

STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 20 | 06. Okt. 2010 | 19. Jahrgang

Treffpunkt Stadtarchiv

Die beliebte Reihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ geht jetzt im Herbst mit zwei Veranstaltungen in eine neue Runde. „Denk mal!“ lautet das Motto der ersten Veranstaltung. Im Mittelpunkt sollen Rostocks älteste Denkmäler stehen, also jene Monumente, mit denen bereits vor dem Jahre 1945 erinnert wurde. Es wird

Geschichte der Rostocker Weihnacht'

Aufklärung darüber geben, auf welche „unredliche“ Weise sich die Presse für das Entstehen eines Denkmals einsetzte, an welchen Schriftsteller der in Stein gemeißelte Hanne Nüte erinnern wollte, was ein Rostocker Denkmal mit einer Forschungs Expedition durch Zentralafrika verbindet oder welches Schicksal den Skulpturen im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrzehnte widerfuhr. Die Veranstaltung findet am 28. Oktober statt.

Am 25. November heißt es „Alle Jahre wieder...“. Unschwer zu erkennen, geht es am Vorabend des ersten Advents um das Fest des Jahres. Die Stadtarchivare wollen einen Eindruck vermitteln, wie die „alten“ Rostocker sich auf Weihnachten vorbereiteten, wie sie das Fest feierten, welche Bräuche gepflegt wurden und die Anfänge einer Rostocker „Instanz“, des bekannten und beliebten Weihnachtsmarktes, vorstellen. Veranstaltungsort ist das Stadtarchiv, Hinter dem Rathaus 5 (Kerkhofhaus). Der Eintritt zu den Veranstaltungen, die um 17 Uhr beginnen, ist frei. Aufgrund begrenzter Platzkapazität von 30 Plätzen bittet das Stadtarchiv um eine Voranmeldung unter der Telefonnummer 381-1361 oder per E-Mail stadtarchiv@rostock.de. Es werden Eintrittskarten ausgegeben. Sollte die Nachfrage das Platzangebot übersteigen, wird gegebenenfalls ein weiterer Veranstaltungstermin angeboten.

Baustart für neue Straße

Oberbürgermeister Roland Methling griff zum Spaten



Kürzlich war Baustart für den weiteren Verlauf der Neuen Warnowstraße. Zum Spaten griffen (v.l.) Rainer Mewitz, TIAS Tiesler; Reinhard Wolfgramm, RGS; Ines Gründel, Leiterin Bauamt; Oberbürgermeister Roland Methling und Heinz Wessels, Strabag. Foto: Joachim Kloock

Kempowski-Tage 2010

Vom 13. bis 17. Oktober wird das Werk des
bekannten Rostocker Schriftstellers gewürdigt

„Immer bin ich in Rostock gewesen, auch in den Jahren der Trennung. Ich habe diese Stadt vor und zurück beschrieben, Fotos gesammelt, ja, ich bin sogar so weit gegangen, sie in Papier nachzubauen! Sehnsucht ist gar kein Ausdruck!“, so blickt Walter Kempowski (1929-2007) im Januar 1990 auf die Beziehung zu seiner Geburtsstadt zurück.

Mit den Rostocker Kempowski-Tagen wird das Werk des Schriftstellers als Lebensleistung gewürdigt. Im Zentrum der Kempowski-Tage 2010 stehen dabei die Tagebücher des Schriftstellers: Sirius (1983); Alkor (1989); Hamit (1990); Somnia (1991).



Walter Kempowski
Foto: Kempowski-Archiv

Vielseitige Veranstaltungen werden den Blick auf das Werk Walter Kempowskis mit neuen Aspekten bereichern, Kollegen des Autors vorstellen und das „alte“ Rostock erlebbar machen. Veranstalter der Kempowski-Tage 2010 ist das Kempowski-Archiv Rostock e.V.. Kooperationspartner sind unter anderem das Amt für Kultur und Denkmalpflege, das Volkstheater Rostock und das Literaturhaus Rostock.

Die Veranstaltungsreihe wird gefördert von der Stiftung der OSPA Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. (Das Programm der Kempowski-Tage 2010 lesen Sie auf Seite 3.)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 6
- Öffentliche Ausschreibungen - Seite 7 und 18

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 20. Oktober.

Jetzt wieder Laub entsorgen

Der Herbst ist da. Der bunte Blätterwirbel bringt für die Grundstückseigentümer in der Hansestadt Rostock zusätzliche Arbeit mit sich. Der überwiegende Teil aller Straßen wird einmal in der Woche durch eine Kehrmaschine gereinigt (Reinigungs klasse 6 der Straßenreinigungssatzung), teilt das Amt für Umweltschutz mit. Doch auf Gehwegen und Randstreifen sind die Anlieger für das Laubfegen verantwortlich. Entsorgt werden können die Blätter in der braunen Biotonne oder, wenn vorhanden, einfach auf dem Komposthaufen. Als Service bietet die Hansestadt Rostock über die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch kompostierbare Laubsäcke an. Diese werden dann mit der Biotonnenleerung entsorgt. Für Grundstücke mit grundstücksbezogener Biotonne gibt es drei kostenlose Laubsäcke, und zehn gebührenfreie Laubsäcke für Grundstücke an Straßen mit vielen Bäumen bei Nutzung einer Biotonne. Jeder weitere 120-Liter-Sack kostet 3,13 Euro. Sollte die anfallende Menge zu groß werden, kann das Laub kostenlos auf den Recyclinghöfen abgegeben werden. Das Laub vom Gehweg auf die Straße oder in die Straßenrinne zu fegen, ist keine ordnungsgemäße Reinigung im Sinne der Straßenreinigungssatzung. Dies kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Frank Rainer Ruhland, geb. 30.05.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Frank Rainer Ruhland

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Frank Rainer Ruhland persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 (SchulG M-V), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/12 in der Hansestadt Rostock vom

25. bis 29. Oktober 2010

Montag bis Donnerstag
9.00 bis 17.00 Uhr sowie
Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2011/12 Anmeldungen von Schulanfängern zu den o.g. Zeiten annehmen.

Grundschule „Heinrich-Heine“,
H.-Heine-Straße 3

Grundschule „Rudolf Tarnow“,
Ratzeburger Straße 9

Grundschule „Am Taklerring“,
Taklerring 44

Grundschule „Lütt Matten“,
Turkuer Straße 59a

Grundschule „Kleine Birke“,
Kopenhagener Straße 3

Grundschule am Mühlenteich,
M.-Gorki-Straße 69

Grundschule Schmarl,
St.-Jantzen-Ring 5

Grundschule „Türmchenschule“,
J.-Schehr-Straße 10

Grundschule am Margaretentplatz,
Barnstorfer Weg 21a

Grundschule Reutershagen,
M.-Thesen-Str. 17

„Werner-Lindemann-Grundschule“,
Elisabethstraße 27

Jenaplanschule „Peter Petersen“ -
Integrierte Gesamtschule mit
Grundschule, Lindenstraße 3a

Grundschule „Juri Gagarin“,
J.-Herzfeld-Straße 19

Schulzentrum Paul-Friedrich-
Scheel-Schule,
Sammelweisstraße 3

Grundschule „St. Georg-Schule“,
St. Georg-Str. 63c

Grundschule „John Brinckman“,
V.-Grip-Weg 10a

Grundschule „Ostseekinder“,
W.-Butzek-Straße 23

„Grundschule an den Weiden“,
P.-Picasso-Straße 44

„Gehlsdorfer Grundschule“,
Pressentinstraße 82

Darüber hinaus bieten weitere bestehende Grundschulen in freier Trägerschaft ein Grundschulangebot an. Termine der Anmeldung können an diesen Schulen direkt erfragt werden.

„Don-Bosco-Grundschule“,
Mendelejewstraße 19 a

Werkstattschule,
Pawlowstraße 16

Waldorfschule, Feldstraße 48 a

Grundschulteil des Christophorus-
Gymnasiums,
Groß Schwaßer Weg 11

Kinderkunstakademie Rostock,
Blücherstraße 42

Kinderkunstakademie mit
Orientierungsstufe Rostock,
V.-Schorler-Ring 94

Universitas,
Patriotischer Weg 120

Kinder, die vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpflichtpsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2010/11 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2011/12.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Martin Meyer
Amtsleiter des Amtes für
Schule und Sport

„Älter werden und reisen....“ Gesundheitstreffs für Ältere im Rathaus

Das Gesundheitsamt präsentiert am Montag, 11. Oktober, ab 14.30 Uhr einen Vortrag, der das Reisen im Alter aus medizinischer Sicht beleuchtet und Ratschläge zu speziellen Impfungen gibt. Als Referenten werden der Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Markus Schwarz und die Leiterin der Abteilung Hygiene, Umweltmedizin und Infektionsschutz im Gesundheitsamt Dr. Kerstin Neuber erwartet.

Im Anschluss beraten Mitarbeite-

rinnen des Gesundheitsamtes reisemedizinisch und zum Impfen. Von 15.30 bis 18.00 Uhr kann man sich im Rathausanbau, Raum 1a/1b gegen Grippe und Pneumokokken impfen lassen. (Impfausweis erforderlich) Der Gesundheitstreff für Ältere im Rathaus wurde im Januar dieses Jahres ins Leben gerufen und erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsarzt und Leiter des
Gesundheitsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Heiko Papke, geb. 25.12.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Heiko Papke

im Amt für Jugend und Soziales,
Hans-Fallada-Str.1, 18069 Ros-

tock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Heiko Papke persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Programm der Kempowski-Tage in der Hansestadt vom 13. bis 17. Oktober

13. Oktober, 20.00 Uhr
Rathaushalle, Neuer Markt
Eröffnungsveranstaltung
„Immer bin ich in Rostock gewesen ...“

Lesung aus den Tagebüchern
Stephan Fiedler, Volkstheater
Rostock

Inszenierung: Katharina de Vette
Begleitende Fotopräsentation
Gerhard Weber

Eintritt frei
(Reservierung 2085253)

14. Oktober, 10.00 Uhr
(für Schulklassen)

14. Oktober, 20.00 Uhr

Theater im Stadthafen
Theaterstück „Alles offen“
Geschichten aus der Zeitenwende
von Tobias Rausch

14. Oktober, 17.00 Uhr
Kulturhistorisches Museum
Vortrag „100 Bilder vom alten Rostock“ - Ein Blick in die Stadt

auf den Spuren der Werke Walter Kempowskis von Dr. Steffen Stuth

15. Oktober, 18.00 Uhr
Kulturhistorisches Museum
Vorträge und Plenumsdiskus-

sion „So ein herrlich großes Epos, ...“

Vorträge zum Verhältnis Walter Kempowskis zur Kirche und Religiosität und seiner Auseinandersetzung mit Schuld, Vergebung und Versöhnung

Wiebke Juhl-Nielsen
Evangelische Akademie MV

15. Oktober, 20.15 Uhr
Universitätsbuchhandlung
Weiland

Lesung „Was davor geschah“
Martin Mosebach liest aus seinem neuen Roman
(Veranstaltung des Literaturhauses Rostock)

16. Oktober, 11.00 Uhr
Kulturhistorisches Museum
Filmvorführung „Rostock im Film“ - zur Zeit der Jugend Walter Kempowskis
Hans-Werner Bohl

16. Oktober, 15.00 Uhr
Stadtrundgang „Die Spuren der Familie Kempowski vor und nach 1990“ mit Gerd Hosch
Treff: Kempowski Archiv

16. Oktober, 19.30 Uhr
MS „Stubnitz“

Lesung und Gespräch „Kempowski und Kollegen“ mit Falko Hennig und Jochen Schmidt
(Veranstaltung des Literaturhauses)

17. Oktober, 11.00 Uhr
BStU, Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi U-Haft
Vortrag

Walter Kempowskis Zettelkasten und die realhistorischen Fakten - eine Spurensuche „Im Block“
Dr. Matthias Braun

17. Oktober, 18.00 Uhr
Theater im Stadthafen
Theaterstück „Alles offen“ - Geschichten aus der Zeitenwende von Tobias Rausch
(Theatertag - zwei Karten zum Preis von einer)
Kartenreservierungen bei den Veranstaltungspartnern und unter: kempowski-archiv-rostock @t-online.de, Tel. 2037540



Politiker radelten für ihre Stadt - Stadtradeln 2010

Vor drei Jahren fand zum ersten Mal der bundesweite Wettbewerb „Stadtradeln“ statt. Das Klimabündnis rief alle Kommunen auf, für einen Zeitraum von drei Wochen das Auto stehen zu lassen und stattdessen auf das Fahrrad umzusteigen. In diesem ersten Wettbewerbsjahr folgten 23 Städte mit insgesamt über 1.800 Radlerinnen und Radlern dem Aufruf und erradelten insgesamt über 340.500 km.

Zwei Jahre später haben sich diese Zahlen weit mehr als verdoppelt. 2010 waren bereits über 60 Städte mit mehr als 11.000 Radlerinnen und Radlern auf den Sätteln. Bisher wurden bundesweit insgesamt knapp 1,9 Mio. km erradelt. Das entspricht einer Einsparung von über 272 t CO₂. Rostock hat sich in diesem Jahr zum ersten Mal an der Aktion beteiligt und die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie die Amtsleitungen der Stadtverwaltung eingeladen, ihren Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität beizutragen und kräftig in die Pedalen zu treten.

Vom 23. August bis 12. September radelten daraufhin fünf Teams für Rostock: FAIRRADELN (Büro des Oberbürgermeisters; Teamkapitän: Robert Stach), SCHWUNGRAD (Senatsbereich Bau und Umwelt; Teamkapitän: Holger Matthäus), die SPD-FRAKTION (Teamkapitän: Dr. Steffen Wandschneider), BUNTE SPEICHE (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09; Teamkapitänin: Anette Niemeyer) und GRÜNES TEAM (Bündnis 90/

Die Grünen; Teamkapitän: Johann-Georg Jaeger). Eine Auftaktfahrt unter Führung des ADFC Regionalverbandes Rostock e.V. durch die Innenstadt fand am 25. August statt.

Am 17. September wurden die Radlerinnen und Radler im Rahmen der „Europäischen Woche der Mobilität“ auf dem Weltkindertag 2010 symbolisch ausgezeichnet.

Insgesamt 94 aktive Teilnehmer erradelten in drei Wochen knapp 15.000 km und ersparten der Rostocker Luft somit mehr als 2,1 t CO₂. Die Radlerin mit den meisten zurückgelegten Kilometern kommt aus dem Team BUNTE SPEICHE. Frau Katzy legte 569 km zurück. Der beste Radler kam ebenfalls aus diesem Team. Herr Schönemann erradelte 676 km. Für diese besonders herausragenden Leistungen gab es kleine Präsente und je einen Gutschein von der Radstation in Rostock am Hauptbahnhof.

Das teilnehmerstarke Team BUNTE SPEICHE legte über 6800 km zurück und sparte knapp 990 kg CO₂ ein. Das GRÜNE TEAM mit 41 Teilnehmern lag mit knapp 6000 km und 850 kg eingesparten CO₂ nur leicht dahinter. Auch die drei anderen Teams lieferten sich ein Kopf an Kopf Rennen mit jeweils immer knapp unter oder knapp über 700 km. Als Anerkennung für ihre Leistungen erhielten die Teams mit freundlicher Unterstützung der DOT Rostock GmbH die

GOLDENE SPEICHE. Noch bis zum 15. Oktober findet die Aktion „Stadtradeln“ bundesweit statt. Die Gewinner in verschiedenen Kategorien wer-

den im November auf der 10. Kommunalen Klimaschutz-Konferenz des Klimabündnisses in Hannover ausgezeichnet. Sollte im nächsten Jahr wieder

bundesweit „stadtgeradelt“ werden, wird sich Rostock erneut und in größerem Umfang daran beteiligen.

Ihona Hartmann



Stadtradeln mit Spaß. Die besten Teilnehmenden wurden ausgezeichnet.

Foto: I. Hartmann

Betroffenenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 01.W.166 „Am Golfplatz“

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 02.12.2009 wird derzeit der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 01.W.166 für das Wohngebiet „Am Golfplatz“ im südwestlichen Teil Diedrichshagens erarbeitet.

Da im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht nur Baurecht auf bisherigen Ackerflächen geschaffen werden soll, sondern er auch bereits bebaute und genutzte Privatgrundstücke integriert und diese insbesondere hinsichtlich ihrer künftigen Nutzungsart überplant, möchte das

für das Aufstellungsverfahren zuständige Amt den von dieser Überplanung betroffenen Privateigentümern eine zusätzliche Gelegenheit einräumen, sich über die Inhalte der Planung informieren zu lassen und gleichzeitig direkt Anregungen zur Planung von den unmittelbar Betroffenen entgegenzunehmen.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft lädt mit dieser Bekanntmachung die von der Planung betroffenen Eigentümer, insbesondere der Grundstücke in der Doberaner

Landstraße 2 bis 8, im Kantengeweg 2 bis 6, im Stolteraer Weg 34g bis 34m (neu Büdnerweg), im Seebrauk 1 bis 12 und im Stolteraer Weg 38, 38a, 38b, 38c, 38e und 38f (neu Deichweg) ein.

Die Betroffenenbeteiligung findet am 12. Oktober 2010, um 16.00 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses statt.

**Ralph Müller
komm. Amtsleiter
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft**

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.W.166 „Am Golfplatz“



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tuong Lai Do, geb. 25.08.1964

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tuong Lai Do

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tuong Lai Do persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend und Soziales**

Lindenpark wird verschönert

Zu einem Arbeitseinsatz im blüher-Zwiebeln gesteckt. Diese Arbeiten sollen fortgesetzt werden. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege stellt fachliche Anleitung, Kleintransporter, Müllsäcke, Harken und Schaufeln zur Verfügung. Interessierte werden gebeten, soweit möglich Arbeitshandschuhe und Garten- bzw. Astscheren mitzubringen. Der Einsatz wird auf dem Betriebshof des Amtes im Borenweg 1b mit Getränken, Kartoffelsalat und gegrillten Würsten einen fröhlichen Abschluss finden.

In zwei vorangegangenen Einsätzen hatten jeweils über 30 Rostockerinnen und Rostocker Erdboden planiert, Bäume und Gehölze beschnitten und Früh-

blüher-Zwiebeln gesteckt. Diese Arbeiten sollen fortgesetzt werden. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege stellt fachliche Anleitung, Kleintransporter, Müllsäcke, Harken und Schaufeln zur Verfügung. Interessierte werden gebeten, soweit möglich Arbeitshandschuhe und Garten- bzw. Astscheren mitzubringen. Der Einsatz wird auf dem Betriebshof des Amtes im Borenweg 1b mit Getränken, Kartoffelsalat und gegrillten Würsten einen fröhlichen Abschluss finden.

Orientalischer Tanz für Anfänger

Beim Bauchtanz werden Koordination, Kondition, Konzentration, Anmut und Grazie gezielt trainiert. Jede Frau kann diesen Tanz erlernen, ob jung oder reif, ob schlank oder mollig - in erster Linie soll es Spaß machen, sich nach orientalischer Musik zu

bewegen. Die Volkshochschule bietet Interessenten diese Möglichkeit ab 7. Oktober, 18.30 Uhr am Alten Markt 19 oder ab 14. Oktober, 18 Uhr im Luna Tanzatelier in der KTV. Nähere Infos: Tel. 4977025 bzw. Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0, Fax: 03 81/4 56 07-41
- Vergabe-Nr.:** 299 906 110 und 299 47 112
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** Rostock, Petrierviertel
- Ausführungszeit:** Überschüttungen: 15.11.2010 - 30.03.2011, Liegezeit Überschüttungen bis 02/2012

6. Art und Umfang der Leistung:

Eine losweise/bauvorhabenbezogene Vergabe ist nicht vorgesehen.
Planstraßen B, C, D, E - Überschüttung Straßen und Gehwege
ca. 7.000 m²
Baugelände abräumen, Bäume fällen, Hecken und Buschwerk beseitigen, Abbruch Beton, Asphalt etc., Beseitigung von Zäunen etc.
ca. 38.000 m³
lageweiser Einbau von verdichtungsfähigem Boden, stat. Verdichtung, teilweiser Einbau von Geotextil-/gitter, Einbau von Setzungspegeln
Baustelleneinrichtung, Vorhalten von Einrichtungen über die gesamte Liegedauer, Kontrollen u. Nacharbeit an Aufschüttungen über gesamte Liegezeit, Entwässerung etc.

Fischerbruch - Überschüttung Mittelweg u. Gehwege

ca. 3.700 m²
Baugelände abräumen, Bäume fällen, Hecken u. Buschwerk beseitigen, Abbruch Beton, Asphalt etc., Beseitigung von Zäunen etc.
ca. 7.000 m³
lageweiser Einbau von verdichtungsfähigem Boden, stat. Verdichtung, teilweiser Einbau von Geotextil-/gitter, Einbau von Setzungspegeln
Baustelleneinrichtung, Vorhalten von Einrichtungen über die gesamte Liegedauer, Kontrollen u. Nacharbeit an Aufschüttungen über gesamte Liegezeit, Entwässerung etc.

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können einschl. einer Diskette/CD am 07./08.10.2010 von 09.00 - 15.00 Uhr gegen eine Gebühr von 30,00 € bei der INROS LACKNER AG, Rosa-Luxemburg-Straße 16, 18055 Rostock, Tel.: 03 81/4 56 78 65, Fax: 03 81/4 56 78 71, angefordert / abgeholt werden. Der Unkostenbeitrag wird nicht erstattet und ist auf das Konto der Deutschen Bank, Kto.-Nr.: 16 45 449, BLZ: 130 700 00, Zahlungsgrund: „Petrierviertel Überschüttung“ zu überweisen. Der abgestempelte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

8. Submission: Die Angebotseröffnung ist am 25.10.2010, 10.00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 19.11.2010

11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin

XVI. Veranstaltungsreihe der Rostocker Gemeindepsychiatrie:

5. Rostocker Filmtage „AB`GEDREHT“

vom 7. bis 13. Oktober

In der Woche vom 7. bis 13. Oktober finden zum fünften Mal die Rostocker Filmtage „AB`GEDREHT“ im Lichtspieltheater Wundervoll statt.

Vor dem Hintergrund, dass Depressionen und Angststörungen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bei Arbeitsunfähigkeitsfällen sowie Frühberentungen bereits jetzt eine führende Rolle spielen, wurde diese thematische Filmwoche durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie der Universität Rostock, der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik, der AWO-Sozialarbeit, den Landesverbänden Psychiatrie-Erfahrener M-V e.V. und Angehöriger und Freunde psychisch Kranker e.V. sowie dem Lichtspieltheater Wundervoll organisiert.

Schätzungen zufolge leiden mehr als 27 Prozent der erwachsenen Europäerinnen und Europäer mindestens einmal im Leben unter psychischen Störungen. Die am weitesten verbreiteten Störungen in der EU sind Angst und Depressionen. Es wird damit gerechnet, dass Depressionen bis zum Jahr 2020 die zweithäufigste Ursache von Erkrankungen in den Industriestaaten sein werden. Zur Zeit sterben in der EU etwa 58.000 Personen jährlich durch Selbsttötung. Das derzeitige Lebenszeitrisiko, an einer psychischen Störung zu erkranken, liegt allerdings mit über 50 Prozent der Bevölkerung wesentlich höher! Ausmaß und Folgen sind dabei höchst variabel: Einige erkranken nur episodisch kurzzeitig über Wochen und Monate, andere längerfristiger. Ca. 40 Prozent sind chronisch, dass heißt über Jahre oder gar von der Adoleszenz bis an ihr Lebensende, betroffen.

In diesem Sinne trägt diese Woche sowohl zur Aufklärung über verschiedene psychische Erkrankungen als auch zur Relativierung und Sensibilisierung weitverbreiteter Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen bei.

Häufig stoßen betroffene psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige auf eine Mauer des Schweigens. Über psychische Gesundheitsprobleme wird nicht gern gesprochen.

Dabei kommt bei vielen betroffenen Menschen zur schwierigen krankheitsbedingten Situation auch Angst, Verunsicherung, Scham und Verzweiflung hinzu. Diese emotionale Belastung führt zu weiterer Isolation. In dieser

Situation sind oft Kommunikation und menschliche Zuwendung besonders wichtig, denn für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es neben rein medizinischen Therapieansätzen heute auch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung des Alltags. So beantworten Fachleute im Anschluss an die gezeigten Filme Fragen zu unterschiedlichsten Themen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand der Forschung, über seelische Gesundheit und das Versorgungssystem der Hansestadt Rostock zu informieren.

Es werden thematisch sechs unterschiedliche Filme gezeigt, die sich in der filmischen Darstellung mit häufigen psychiatrischen Erkrankungen auseinandersetzen, wie posttraumatische Belastungsstörung, manisch-depressiven Störungen, Essstörung, Schizophrenie und Persönlichkeitsstörungen.

Höhepunkt ist ein Dokumentarfilm der Regisseurin Alexandra Pohlmeier über die „Grande dame“ der deutschen Psychiatrie-Erfahrenen-Bewegung - ein Filmerebnis der besonderen Art über die ergreifende Lebensgeschichte der Dorothea Buck.

Die Organisatoren freuen sich sehr über zahlreiche Besucher der einen oder anderen Filmvorstellung oder Veranstaltungen der XVI. Tage der Gemeindepsychiatrie der Hansestadt Rostock.

**Gesundheitsamt
Dr. Antje Wrociszewski, Sucht-
/Psychiatriekoordinatorin**

Veranstaltungsort:
Lichtspieltheater Wundervoll, im Hansa-Kino, Saal 3 und 4, Maßmannstraße 14, www.liwu.de,

Kartenbestellungen:
Tel./Fax 4903859
E-Mail@liwu.de

zu erreichen:
mit Buslinien 24 und 25 bis Schillingallee, S-Bahn bis Parkstraße, Straßenbahnlinien 1, 4 und 5 bis Maßmannstraße.

Nachts fahren die Linien F1 und F2 ab Schillingallee

Eintrittspreise:
Schüler: 3,00 EUR,
Erwachsene: 6,00 EUR

Programm:
Traditionelle Spezialvorstellung für Berufsschulen
7. Oktober 14.00 Uhr

Berlin calling

Regie: Hannes Stöhr, D 2008, 100 min, FSK 12

Der Berliner DJ und Produzent Martin Karow, genannt Icarus, tourt mit seiner Managerin und Freundin Mathilde durch die Tanzclubs der Welt. Um die Tage und Nächte durchzuhalten, nimmt er Drogen, die er von seinem Freund Erbse bekommt. Er möchte bald sein neues Album veröffentlichen. Nachdem Icarus jedoch bei einem Auftritt eine PMA-haltige Ecstasy-Tablette konsumiert hat, erleidet er eine drogeninduzierte Psychose. Prompt landet er in einer Klinik und soll sich einer Therapie unterziehen. Doch der DJ hat Probleme damit, die Finger von den Drogen zu lassen und sich einem Reglement wie dem der Psychiaterin Petra Pau (Corinna Harfouch) zu unterwerfen. Immer wieder rebelliert er gegen die Therapie, feiert Orgien in der Klinik und bricht aus, um sich erneut mit Stoff zu versorgen. Mit seinen Eskapaden gefährdet Icarus alles, was seinem unstensten Leben bislang Sicherheit und Stabilität verlieh - seine Beziehung zu Mathilde, seinen Plattenvertrag, seine Kreativität ...

anschließendes Filmgespräch mit Dr. Antje Wrociszewski, Gesundheitsamt, Dr. Thomas Leyk, Gesundheitsamt, Vertretern des Projektes „Das Verrückte Schulprojekt“

Freitag, 8. Oktober**Eröffnung der Filmtage**

Dr. Antje Wrociszewski
Gesundheitsamt, Sucht- und Psychiatriekoordinatorin der Hansestadt Rostock

20.00 Uhr Vincent will meer

Regie: Ralf Huettner, D 2010, 95 min, FSK 6

Nachdem seine Mutter gestorben ist, wird Vincent von seinem Vater in ein Heim abgeschoben, weil er unter dem Tourette-Syndrom leidet. Doch Vincent hat den letzten Wunsch seiner Mutter nicht vergessen: sie wollte einmal das Meer sehen. Zusammen mit der magerstichtigen Marie, seinem an Zwangsstörungen leidenden Zimmergenossen Alexander und einer Dose mit der Asche seiner Mutter entschließt er sich nun, endlich ans Meer zu fahren. Nachdem sie das Auto der Heimleiterin entwendet haben, folgt ein Katz und Maus Spiel Richtung italienische Küste.

anschließendes Filmgespräch mit Fachleuten

Sonntag, 10. Oktober**Sonntagsmatinee zum Welttag der seelischen Gesundheit****Einlass 10.00 Uhr**

Eröffnung des Büffets im Foyer des Hansakinos

Kleine Ausstellung von Arbeiten Psychiatrie-Erfahrener

11.00 Uhr Lars und die Frauen
Regie: Craig Gillespie, USA 2007, 107 min, DF, FSK o. A.

Lars Lindstrom ist ein junger und gut aussehender Mann. Doch leider führt er durch sein ausgeprägtes introvertiertes Verhalten ein recht einsames Leben, bis er im Internet eine Frau namens Bianca kennen lernt, die er prompt seinem Bruder Gus und dessen Frau Karen vorstellen möchte. Lars neue Freundin „entpuppt“ sich jedoch als lebensgroße Gummipuppe. Das geschockte Paar sucht Hilfe bei der Hausärztin Dagmar, die empfiehlt, Lars in seiner Neurose zuzusprechen und mitzuspielen. Denn Lars würde sie so lange für lebendig halten, bis er eine wirkliche Frau gefunden habe.

anschließendes Filmgespräch mit Fachleuten

Montag, 11. Oktober**20.00 Uhr Helen**

Regie: Sandra Nettelbeck, D/USA 2009, 119 min, FSK 12

Helen hat alles, was man für ein angenehmes und gutes Leben braucht. Sie ist glücklich verheiratet, hat eine Tochter, die scheinbar problemlos durch die Phasen der Pubertät gelangt, und über Geld muss sich die Musikprofessorin auch keine Sorgen machen. Aber trotzdem macht ihr Leben an einem Punkt halt und kehrt sich ins Negative. Helen wird plötzlich und eigentlich ohne ersichtlichen Grund depressiv und landet schließlich beim Suizid-Versuch. Während Mann und Tochter hilflos sind, findet eine ehemalige Studentin von Helen, Mathilda, die Ähnliches durchgemacht hat, langsam Zugang zu ihr.

anschließendes Filmgespräch mit Fachleuten

Dienstag, 12. Oktober**„Vorstellung für Berufsschulen“****14.00 Uhr Berlin calling**

Regie: Hannes Stöhr, D 2008, 100 min, FSK 12

Filmbeschreibung s. Donnerstag, 7. Oktober

anschließendes Filmgespräch mit Dr. Antje Wrociszewski, Dr. Thomas Leyk, Gesundheitsamt

Vertretern des Projektes „Das Verrückte Schulprojekt“**20.00 Uhr Der Solist**

Regie: Joe Wrigth, UK/USA 2009, 117 min, FSK 12

Der Journalist Steve Lopez entdeckt auf den Straßen von Los Angeles den ehemaligen Musik-Virtuosen Nathaniel Anthony Ayers, der sich als mittlerweile als Straßenmusiker durchschlägt. Lopez will dem schizophrenen, obdachlosen Mann, der einst als musikalisches Wunderkind gefeiert wurde, helfen und freundet sich dabei mit ihm an.

anschließendes Filmgespräch mit Fachleuten

Mittwoch, 13. Oktober**20.00 Uhr Himmel und Mehr - Dorothea Buck auf der Spur**

Dokumentarfilm, Regie: Alexandra Pohlmeier

D 2003-2009, 90 min, FSK o. A.

„Himmel und mehr“ zeigt Weg und Werk einer außergewöhnlichen Frau. 1917 geboren, gerät Dorothea Buck mit 19 Jahren in eine schwere psychische Krise. Die ärztliche Diagnose Schizophrenie stempelt sie im Dritten Reich als minderwertig ab, sie wird 1936 zwangssterilisiert und entgeht nur knapp der „Euthanasie“. Entgegen der ärztlichen Unheilbarkeitsprognose versucht Dorothea Buck zu verstehen, was sie in die Psychose getrieben hat und entwickelt eine eigene Theorie ihrer Erkrankung.

Die Regisseurin Alexandra Pohlmeier begleitete Dorothea Buck zwischen 2001 und 2008 regelmäßig, um diese große Lebenserzählung festzuhalten. Ergänzt wird sie durch die Außenperspektive der jüngeren Schwester, die ein Schlaglicht auf die Rat- und Hilflosigkeit von Angehörigen psychisch Erkrankter wirft. Einen besonderen Stellenwert bekommt das künstlerische Werk Dorothea Bucks: Akzentuiert eingeschnitten entfaltet sich ein beeindruckendes bildhauerisches Schaffen, das vor allem das zu beschwören scheint, was ihr in den so genannten Heilanstalten versagt geblieben ist: Menschliche Zuwendung und Wärme. „Himmel und mehr“ ist ein Film über eine mutige Frau - ein Film, der Mut macht.

Die Regisseurin wird selbst anwesend sein und den Zuschauern im Anschluss zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Lütten Klein

7. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Beratungsraum Feuerwache 2
Lütten Klein

Tagesordnung:

- Auswertung des Stadtteilesfestes vom 11. September
- Informationen der Feuerwache 2 - Lütten Klein
- Auswertung der Radtour vom 4. Oktober
- Anträge, Beschlussvorlagen

Evershagen

12. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, stellt sich vor
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Reutershagen

12. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Ortsamt, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Neubau eines Bürogebäudes mit Werkstatt und Lager und Errichtung von acht ebenerdigen Stellplätzen
- Leitlinien der Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock
- Rückblick auf die Veranstaltung vom 30. September
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)
- Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Dierkow Neu

12. Oktober 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Information zum aktuellen Stand der Freiflächengestaltung Hartmut-Colden-Straße/Berringerstraße
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

13. Oktober 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadttamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.26 „Wohnbaufläche Biestow“ - Mitteilung über das Abwägungsergebnis
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. Oktober 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Land-

schaftspflege, Borenweg 1b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.MK.44 Quartier 001 „Justizquartier“ - Auslegungsbeschluss
- Bauvoranfrage: „Neubau Verkaufs- und Gaststättengebäude, Am Vögenteich 19
- Anträge auf Sondernutzung für das Aufstellen von Abfallbehältern im öffentlichen Straßenraum in der Haedgestr. 28, 29 und 31; Doberaner Str. 102; Feldstr. 48; Gellertstr. 3; Stampfmüllerstr. 10 und 25; Friedrichstr. 31; Kehrwieler 7 und 8; Leonhardtstr. 8; Klosterbachstr. 5 und 6
- Berichte aus den Ausschüssen

Südstadt

14. Oktober 2010, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tyhsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Informationen durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zu Problemen im Ortsamtsbereich Südstadt
- Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Anträge
- Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
- Infrastrukturelle Entwicklung des Südstadtcampus der Universität
- Beschlussvorlagen

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses“, B-Plan Nr. 09.W.157 „Nördlich der Tyhsenstr.“

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Erweiterung der Werkstattschule durch einen Neubau“, Pawlowstr. 16
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

19. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Vorstellung Haltestellen-Ausbau „Stadion“ (beidrichungsseitig)

Groß Klein

19. Oktober 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des BIWAQ-Projektes
- Anträge
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. Oktober 2010, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Saisonauswertung 2010
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates

Stadtmitte

20. Oktober 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Visualisierung der Freiflächenplanung „Petrischanze“
- Information zur 2. Fortschreibung ISEK 2010 - Teil C „Aktive Stadtteil- und Ortsmittezentren“
- Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Carports und Schuppen“, Bleicherstraße
- Sondernutzungen

(Beachten Sie bitte auch die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern.)

Ungültige Parkausweise

Nachfolgend genannte, vom Stadttamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/513/10, ausgestellt bis zum 21. Mai 2011

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/253/10, ausgestellt bis zum 30. April 2011

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/301/10, ausgestellt bis zum 19. April 2011

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/107/10, ausgestellt bis zum 12. April 2011

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A4/1088/09, ausgestellt bis zum 31.10.2010

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 318, ausgestellt bis zum 18. Juni 2012

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 2675, ausgestellt bis zum 1. Okt. 2013

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 2336, ausgestellt bis zum 2. April 2012

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3267 ausgestellt bis zum 19. Nov. 2013

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-028, ausgestellt bis zum 11. Jan. 2013

Jahresabschluss 2009 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH am 8. Februar 2010 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Rostock,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 16 Abs. 3 KPG).

Die Gesellschafter der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH haben in der Gesellschafterversammlung am 8. April 2010 den Jahresabschluss 2009 in der von der PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft - geprüften Fassung festgestellt.

Mit der WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock besteht seit dem 1. Januar 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Bilanzgewinn / Bilanzverlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 25. Oktober 2010 bis 29. Oktober 2010 in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Zimmer 111, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Reinhard Wolfgramm
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 24/10/10 nach VOL 2009

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Impfstoffen für das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

3. Januar bis 31. Dezember 2011 mit Option für 2012

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

i) Ende der Angebotsfrist: 12. November 2010

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung über

- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben (Finanzamt)

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

m) Zuschlags- und Bindefrist: 3. Dezember 2010

n) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

2,00 EUR, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten
Zusendung des Einzahlungsbeleges, Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38, Firma des Einzahlers
Zahlungsgrund, P7409691071A20064241010

o) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Preis

Fax: 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Internet-Adresse(n): www.koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Rieck, Tel. 4611681, Fax 4611649

E-Mail: andreas.rieck@koe-rostock.de

Unterlagen sind erhältlich bei:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Frau

Skopnik, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Frau

Skopnik, 18069 Rostock

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Tel. 381-6010, Fax 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

PLUS - Energie Schule Rostock - Demonstrationsbauvorhaben, 1. BA

II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung:

Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock

NUTS-Code DE803

II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages:

Mit der Baumaßnahme entsteht ein kompakter Schulbaukörper, der durch den Wechsel von Alt- und Neubauten unterschiedlicher Bestimmung in verschiedene Klimazonen gegliedert wird.

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für Öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 45422100

II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Aufteilung in Lose: nein

II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrages:

Los 8: Holzbauarbeiten

27 m³ Bauschnittholz

-70 m³ Brettschichtholz

-1500 m Abbund

-12 t Stahlkonstruktion

-925 m² Außenwandkonstruktion

-500 m² Decken- und Dachschalung

II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

1. Februar 2011 bis 31. März 2011

ABSCHNITT III.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

5 Prozent Sicherheit für Vertragserfüllung und 3 Prozent für Mängelansprüche - 4 Jahre nach Abnahme als Bürgschaft bzw. Einbehalt

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 2) Teilnahmebedingungen

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1.1) VERFAHRENSART: Offenes Verfahren

IV. 2) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV. 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV. 3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 327/88/10

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 17. November 2010

Unterlagen sind kostenpflichtig Los 8: 7,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Einzahlung auf Konto: Hansestadt Rostock

Konto Nr.: 100321, BLZ: 120 300 00; Deutsche Kreditbank AG, Rostock/DKB; Zahlungsgrund: 60103278810A

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

23. November 2010, 9.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache in der Angebote verfasst werden können: Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist des Angebotes: 31. Januar 2011

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

23. November 2010, 9.00 Uhr

Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI:

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI. 2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben/ Programm das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI. 3) Sonstige Informationen:

Die Vergabeunterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Bitte unter Tel. 381-6010, -6011 melden.

siehe Abschn. I 1)

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 5885814, Fax 0385 5885847

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Internet: www.regierung-mv.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinweis auf § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

Hiernach ist der Antrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

29. September 2010

VERGABEBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I:

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 4611645,

Aufgrund von Veränderungen des Denkmalschutzgesetzes sowie unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung wurden die 1994/95 veröffentlichten Denkmalbereichsverordnungen „Am Leuchtturm“, „Burgwall“, „Dornblühstraße“, „Eschenstraße“, „Neuer Markt“ und „Silohalbinsel“ überarbeitet. Die Grenzen und der Schutzgegenstand haben sich nicht verändert.

Die Verordnung über die „Gartenstraße“ in Warnemünde wird erstmalig veröffentlicht. Nach detaillierter fachlicher Vorarbeit ist sie intensiv mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt worden.

Die Denkmalbereiche Seestraße 1 bis 18 und Strandweg 1 bis 17 werden aufgehoben.

In der Vergangenheit machten sich aufgrund schlechter Bausubstanz oder funktioneller Probleme hier zahlreiche Um- oder Neubauten erforderlich. Das Erscheinungsbild der Bäderarchitektur wurde dabei bewahrt. Der Denkmalbereich Zochstraße 8 bis 12 wird aufgehoben, weil der Erhalt anderweitig gesichert ist.

Da die historischen Bauten der Kasernenanlage Ulmenstraße 69 als Baudenkmal eingestuft wurden, ist eine Verordnung nicht mehr erforderlich.

Die Karten der Denkmalbereiche können in Originalgröße eingesehen werden im Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereich Denkmalpflege, Strandstraße 97 (Mönchentor) in 18055 Rostock; dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (Tel. 252190).

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Burgwall“

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Burgwall“ verordnet.

Die Begründung ist als Anlage 1 beigelegt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst den gesamten Straßenzug „Burgwall“ mit den anliegenden Grundstücken. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigelegten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs.1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) die überlieferte historische Straßenanlage:
Die Straße „Burgwall“ unterscheidet sich von den geraden Nachbarstraßen durch ihren bogenförmigen Verlauf, der durch Rücksicht auf die ehemalige Burganlage entstanden ist.

b) die überlieferte Parzellenstruktur mit ihrer Bebauung:
Die ursprünglichen Parzellen sind längsrechteckige, senkrecht zur Straße ausgerichtete Grundstücke mit ähnlichem Zuschnitt, meist schmal und tief, mit durchgängiger

straßenseitiger Baulinie. Durch spätere teilweise Zusammenlegung von Parzellen wurde der Bau breiterer Gebäude, bei Beibehaltung der Baulinie, möglich. Die Gebäude bilden eine geschlossene, überwiegend traufständige Bebauung.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

Geprägt wird die Straße durch zwei- und dreigeschossige Traufhäuser, einige sind viergeschossig; Ausnahme die Giebelhäuser Nr. 12 - 14. Charakteristisch sind schlichte Putzfassaden mit Gliederungselementen wie Gesimse und Fensterumrahmungen, nur Nr. 5 als Klinkerfassade. Das Erdgeschoss mit Sockel, häufig durch Putznutzung betont. Überwiegend stehende Fensterformate mit kleinteiligen Öffnungsflügeln und differenzierter Gliederung; Balkon nur bei Nr. 14. Die zweiflügeligen Haustüren des 19. Jh. aufwändig gestaltet, die Freitreppen ragen bis auf den Gehweg. Die Dachlandschaft sehr inhomogen: Satteldächer mit unterschiedlichen kleinteiligen Gauben, flache Pappdächer und Mischformen mit straßenseitigem Steildach und hofseitigem Flachdach.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Die Bebauung des Straßenabschnitts ist in Höhe und Volumen der Baukörper relativ homogen. Neubauten fügen sich unter Beachtung der Maßstäblichkeit gut in den Straßenzug ein, so dass das Straßenbild recht einheitlich wirkt.

c) die räumlichen Bezüge

Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie, der Straßenführung und der Vegetation zu Raumbildungen, die in einem durch Sichtbeziehungen erlebbaren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit wesentlich zum Charakter des Denkmalbereiches beitragen.

d) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung
Struktur und Gestaltung des Straßenraums mit seinen Verkehrswegen, und den Oberflächenmaterialien prägen entscheidend das Erscheinungsbild des Bereichs.

Das Straßenquerprofil gliedert sich in die Fahrbahn, beidseitig begleitende Bordsteinkanten und Fußwege: Die Straße mit Granitpflasterung, Bordsteine aus Granit, die Fußwege aus Klinkerpflaster, die Differenzstreifen aus kleinteiligem Kopfsteinpflaster; Baumpflanzungen zur Abgrenzung der Parktaschen.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9 am 6. Mai 1994, außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 - Begründung
2 - Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Burgwall“ vom 19. September 2010

Begründung

Der in § 1 vorliegender Verordnung bezeichnete Denkmalbereich „Burgwall“ wird unter Schutz gestellt, weil er ein wichtiges bauliches Zeugnis der Entwicklung von Städtebau und Architektur vom 13. Jh. bis heute darstellt.
Der besondere Wert des Denk-

malbereichs liegt in der Nachvollziehbarkeit der baulichen Entwicklung seit der Entstehungszeit mit der jeweils zeit-typischen architektonischen Gestaltung.

Bauhistorische Entwicklung

Der Name und der geschwungene Verlauf der Straße beziehen sich auf den ehemals hier gelegenen

landesherrlichen Burgwall der Mittelstadt. Er wurde 1220 - 25 durch Heinrich Borwin II. errichtet und um 1262 aufgegeben. Es wird sich dabei jedoch wohl nur um eine einfache, mit Erdwall und Palisaden befestigte Hofanlage gehandelt haben. Neben dem Knick in der Straße „Burgwall“ ist die vom Straßenraster abweichende Verschiebung der Neben-

straßen Krönkenhagen und Petersilienstraße nach Norden auf die Existenz des Burgwalls zurückzuführen.

1280 werden private Grundstücke auf dem ehemaligen Burggelände erwähnt, damit scheint die bürgerliche Besiedlung der Straße vollendet worden sein. In der Folgezeit entwickelte sie sich zu einer reichen Geschäftsstraße,

in der Kaufleute und Bäcker ansässig waren, vor allem aber Bierbrauer. Im Grundregister aus dem Jahre 1600 werden 14 Brauhäuser aufgelistet.

Prächtige Giebelhäuser säumten den Straßenzug. Das Doppelgiebelhaus Burgwall 12/13 gibt, allerdings in barocker Überformung, eine ungefähre Vorstellung

der einstigen Pracht.

Der große Stadtbrand 1677 zerstörte auch weite Teile des Burgwalls, nur am Südennde zur Marienkirche blieben einige Häuser verschont.

Der Wiederaufbau begann nur zögerlich, zuerst wohl am weniger zerstörten Südennde. Das Doppelgiebelhaus Nr. 12/13 wurde 1730 in barocken Formen repariert. Die im 18. Jh. errichteten Neubauten waren vor allem Wohnhäuser und sehr schlicht. Meist zweigeschossige Traufenhäuser mit steilem Satteldach in einfacher Bauweise, teilweise mit Fachwerkwänden unter Verwendung von Trümmermaterial errichtet.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Gründerzeit begann im 19. Jh. eine neue Bauphase. Es wurden solide dreigeschossige Wohnhäuser mit Pappdach als Neubauten errichtet oder aber die vorhandenen zweigeschossigen Gebäude aufgestockt und mit einer neuen Fassade versehen. Durch die Bombenangriffe im 2. Weltkrieg blieb der Burgwall relativ verschont, nur am Südennde wurden einigen Gebäude zerstört (u.a. solche, die den Stadtbrand überstanden hatten). Der Wiederauf-

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Burgwall“ vom 19. September 2010

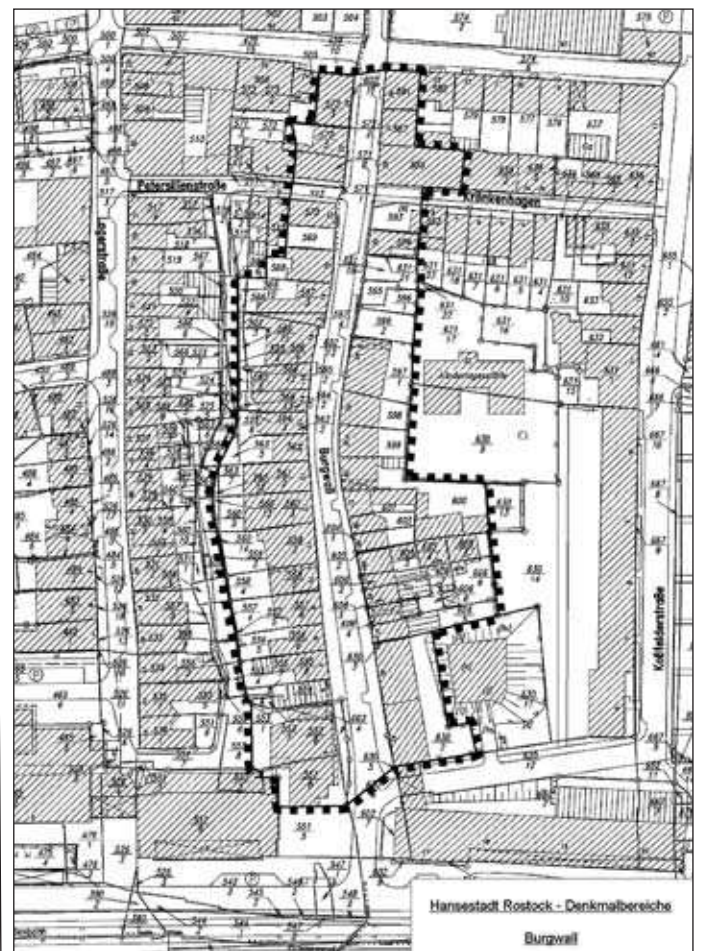
Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte

bau begann 1950 mit schlichten viergeschossigen Wohnblocks (Nr. 42/43). Mit der Neuanlage der Langen Straße Mitte der 50er Jahre wurde diese erheblich verbreitert und das Südennde des Burgwalls überbaut.

In den 70er Jahren mussten mehrere Gebäude aufgrund unterlassener Reparaturen abgebrochen werden. In den 80er Jahren wurde begonnen, diese Lücken mit angepassten Neubauten (Nr. 9 - 11 und 23 - 24) zu schließen. Eine besondere Herausforderung stellte die Nr. 5 dar, da hier gestalterisch die

Verbindung zur Langen Straße herzustellen war. Deshalb wurde hier eine Klinkerfassade gewählt. Die Schließung der Baulücken setzt sich bis in die Gegenwart fort. Die Gebäude fügen sich durch die Beachtung der in der Straße vorherrschenden Gestaltungsprinzipien gut ein. So wirkt der Burgwall nach wie vor als harmonischer Straßenzug.

Die Straßenanlage wurde 1992 nach historischem Vorbild neu gepflastert. Die Bäume zur Abgrenzung der Parktaschen sind neu eingefügt worden, vorher war die Straße baumlos.



Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Am Leuchtturm“

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Am Leuchtturm“ verordnet. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst in Warnemünde den Straßenzug „Am Leuchtturm“ mit den Hausnummern 1 - 19, die Grundstücke der Straße, des Leuchtturmpodest und die Freifläche um das Stephan-Jantzen-Denkmal. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs.1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) das überlieferte historische Straßen- und Wegesystem

b) die Platzräume

Platzflächen sind das Leuchtturmpodest und die südlich angrenzende parkähnliche Freifläche um das Stephan-Jantzen-Denkmal

c) die überlieferte Parzellenstruktur mit ihrer Bebauung Die Parzellen sind längsrechteckige, senkrecht zur Straße ausgerichtete Grundstücke mit je einem Gebäude bebaut. Die straßenbegleitende Bebauung folgt durchweg der leicht versetzten Baufluchtlinie. Es wechseln giebel- und traufständige Gebäude. Die für Warnemünde typischen historischen Tüschchen (schmalere Gang an der Längsseite der Gebäude) sind überwiegend erhalten.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und es wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Der Bereich wird durch zwei Gebäudegruppen geprägt: Die kleineren Wohn- und Pensionshäuser und die größeren Hotelbauten. Charakteristisch sind schlichte Putzfassaden in hellen Farbtönen und Veranden aus Holz bzw. Stein in unterschiedlichen Ausformungen; ein- bis zweigeschossig (nur Nr. 6 dreigeschossig). Im engen Straßenteil von Nr. 10 - 12 sind statt Veranden Erker vorhanden. Die Fenster haben fast ausschließlich hochrechteckige Formate, meist in weiß und durch Teilungen gegliedert. Vereinzelt gibt es Balkone und Terrassen auf Veranden und Erkern. Die Gebäude besitzen einen Sockel und eine Stufenanlage.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Höhe und Volumen der Baukörper sind nicht einheitlich. Die unterschiedliche Höhenentwicklung macht jedoch die Besonderheit dieses Denkmalbereiches aus. Durch Tüschchen oder Rücksprünge zwischen den Gebäuden wird die Bebauung klar rhythmisiert.

c) die räumlichen Bezüge

Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie, der Straßenführung und der Vegetation zu Raumbildungen, die in einem durch Sichtbeziehungen erlebbaren Zusammenhang stehen und

in ihrer Gesamtheit wesentlich zum Charakter des Denkmalbereiches beitragen.

Die L-förmige Straßenanlage mit der durchgehenden Bebauung ist mit ihren Fassaden auf das Meer orientiert und bildet den Rahmen für die Solitärbauten Leuchtturm und Teepott, die in ihrer wirkungsvollen Gruppierung den städtebaulichen Raum dominieren.

d) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung Die Struktur und Gestaltung des Straßenraums und der Freiflächen mit seinen Verkehrswegen sowie den Oberflächenmaterialien prägen das Erscheinungsbild des Bereiches.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 10 am 20. Mai 1994, außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlagen

1 - Begründung

2 - Benennung der Flurstücke und Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Am Leuchtturm“ vom 19. September 2010

Begründung

Der in § 1 bezeichnete Denkmalbereich „Am Leuchtturm“ in Warnemünde wird unter Schutz gestellt, weil er ein wichtiges bauliches Zeugnis der Bäderarchitektur der 1850er bis 1990er Jahre darstellt. Die prägenden Solitärbauten Leuchtturm und Teepott, die umgebende Randbebauung mit Pensionen und Hotels, die aufwändig gestalteten Freiflächen sowie die Blickbeziehung zu Strand und Meer tragen wesentlich zur Bedeutung Warnemündes als Seebad bei. Der besondere Wert des Denkmalbereichs liegt in der Nachvollziehbarkeit der baulichen Entwicklung seit der Entstehungszeit mit der jeweils zeittypischen architektonischen Gestaltung, die die verschiedenen Stadien der Entwicklung vom Fischerdorf zum Badeort repräsentieren.

Bauhistorische Entwicklung

Das Gebiet des Denkmalbereiches

Am Leuchtturm liegt nördlich des ursprünglichen Ortskerns und war lange Zeit unbebaut. Der Sand der dort vorhandenen Dünenlandschaft wurde als Ballast für die Stabilisierung auslaufender Schiffe verwendet. In den Napoleonischen Kriegen wurde 1811 von der französischen Besatzungsmacht eine umfangreiche Verteidigungsanlage, die Schanze, angelegt. Nach Beendigung des Krieges wurde sie 1813 abgetragen und die Fläche bepflanzt.

Die Parzellierung in diesem Gebiet setzte vom Alten Strom ein: Von 1827 - 34 wurden die Grundstücke Am Strom 108 - 123 bebaut, bis 1843 die am Georginenplatz. Zur Straße Am Leuchtturm lagen die Rückseiten dieser Grundstücke. Mit der weiteren Zunahme der Badegäste wurden seit der Mitte des 19. Jh. auch diese Flächen bebaut, zuerst mit kleineren eingeschossigen Gebäuden, später dann zweigeschossig wie z. B. Nr. 1 und Nr. 19. Die ursprünglichen Rück-

seiten wurden im Laufe der Zeit von den Vorderhäusern getrennt, so dass im rückwärtigen Bereich keine einheitliche Baulinie existiert.

1854 wird das Hotel Pavillon (Nr. 16) als freistehendes einstöckiges Gebäude auf dem freien Platz neben der Ziehlaternen, dem Vorgänger des Leuchtturms, errichtet. Seit 1857 sind in Warnemünde die hölzernen Veranden allgemein verbreitet, jedoch werden sie in den ersten Jahren über den Winter noch abgebaut.

In der 2. Hälfte des 19. Jh. entwickelt sich der Badeort rasant. Die Veranden verbleiben das ganze Jahr. Vor allem am Ende des 19. Jh. werden bestehende Gebäude aufgestockt oder gleich als höhere Neubauten errichtet wie das viergeschossige „Hotel am Meer“ (Nr. 6).

Der Höhepunkt im Hotelbau wurde mit dem 1886 eröffneten palastartigen Hotel „Berringer“

(Nr. 15) in aufwändigen Neorenaissanceformen erreicht, das in seiner Größe alle bisherigen Maßstäbe sprengte. Damit war die Bebauung der Straße abgeschlossen. In den folgenden Jahrzehnten erfolgten Umbauten entsprechend der jeweiligen Architektursprache, einige Veranden wurden als massive Vorbauten erneuert.

Wesentliche Veränderungen erfuhr dieser Bereich durch den Bau des dominanten Leuchtturms 1898 und des ersten Teepotts 1926 (1945 abgebrannt). 1968 wurde der neue Teepott eröffnet und damit das Ensemble wieder komplettiert.

Die nächste größere Veränderung war der Abbruch der Gebäude Nr. 7 - 9 und der 1986 erfolgte Neubau als Institutsgebäude. Dabei bezieht er sich in seiner Maßstäblichkeit und Gliederung auf die historische Umgebung. Die Rücksprünge gliedern das Gebäude nicht nur in drei Einzelhäuser, sondern erinnern auch an die üblichen Warnemünder Tüschchen.

Nach 1990 wurden nahezu alle Gebäude umfassend saniert.

Die Freiflächen wurden in der Vergangenheit mehrfach umgestaltet und stellen sich gegenwärtig wie folgt dar: Vor den Gebäuden befindet sich ein nur schmaler, mit grauen Betonplatten belegter Fußweg. Die durch Borde begrenzte asphaltierte Fahrbahn ist relativ breit, ein Teil wird als Parkplatz genutzt. Eine jeweils eigenständige Qualität besitzen die beiden Freiflächen. Die um den Leuchtturm ist podestartig erhöht und wird zur Straße mit einer Stützmauer aus Klinkern abgefangen und von dort durch eine Treppenanlage erschlossen. Westlich führt eine breite Stufenanlage zur Promenade. Die Podestfläche ist mit großformatigen Betonplatten belegt und dient als Veranstaltungsfläche. Sie ist der repräsentative östliche Abschluss der Promenade. Die südliche anschließende parkähnliche Freifläche um das Stephan-Jantzen-Denkmal wird durch Baumreihen eingefasst.

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Am Leuchtturm“ vom 19. September 2010

Der Denkmalbereich umfasst folgende Flurstücke: 719 mit 728/3; 720/1; 721/1; 723; 724/1 mit 728/8; 727; 729/1; 731/1; 733; 734/1; 735; 736; 738; 710/1 mit 728/5; 709/1; 706/1; 705/1; 711/1 mit 712/1, 185/9 und 185/15; 713/8 mit 713/7; 712/2, Teilbereich von 185/2: östlich der Verlängerung der Westgrenze von 713/8 auf 712/2.

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben am Computer
Kurseinstieg nach Beratung möglich
Zeit: freitags, 13.30 bis 15.45 Uhr
Ort: Alter Markt 19
51 Kursstunden = 51,00 EUR

2. AutoCAD 2007 - Grundlagen
Beginn: 29. Oktober
Zeit: freitags, 17.00 bis 21.00 Uhr
und samstags, 8.00 bis 14.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
60 Kursstunden = 240,00 EUR

3. Englisch für den Beruf (E-Business)
Beginn: 30. Oktober
Zeit: samstags, 8.30 bis 12.45 Uhr
Ort: Alter Markt 19
40 Kursstunden = 120,00 EUR

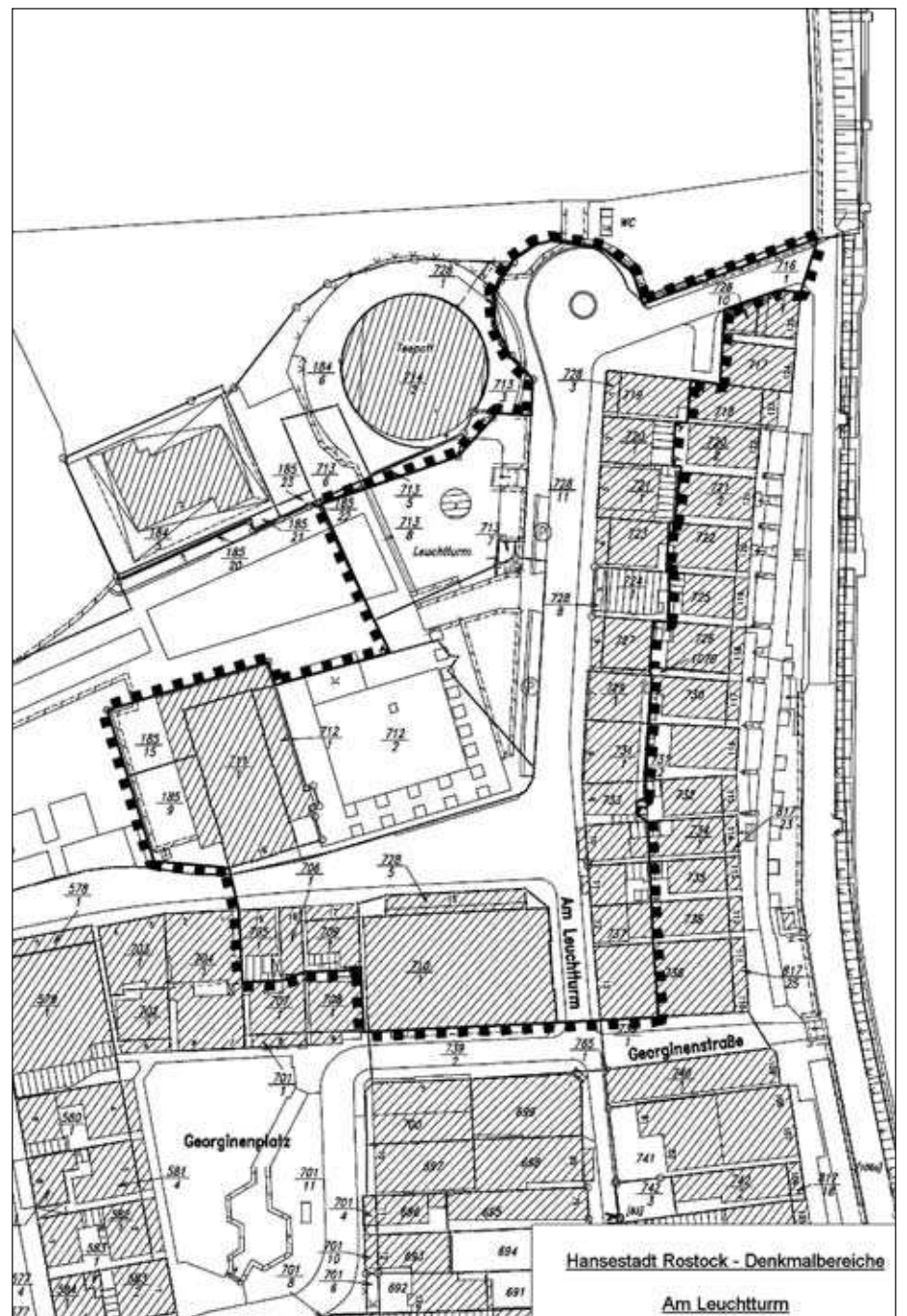
4. Perspektivisches Zeichnen und Malen leicht gemacht
Beginn: 13. Oktober
Zeit: mittwochs, 13.00 bis 14.30 Uhr

Ort: Alter Markt 19
24 Kursstunden = 51,60 EUR

5. Vom Stift zum Pinsel - Vom Pinsel zur Farbe
Beginn: 11. Oktober
Zeit: montags, 17.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Alter Markt 19
24 Kursstunden = 51,60 EUR

6. Quo vadis, Rostock? - Perspektiven aus der Sicht der Stadtplanung
Termin: 7. Oktober
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt: frei

Anmeldungen und Informationen:
Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de



Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Dornblüth-, Wigger-, Stempel-, Dethardingstraße“

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Dornblüth-, Wigger-, Stempel-, Dethardingstraße“ verordnet.

Die Begründung ist als Anlage 1 beigelegt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet der o. g. Straßen. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigelegten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs. 1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) die Blockrandbebauung einschließlich der eingefriedeten Vorgärten entlang der umgebenden Straßenzüge mit den Torbauten,

b) den weiträumigen Innenhof, der als Platzraum gestaltet ist.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

Das Wohnquartier besteht aus vier Baublöcken mit je drei gleich hohen Wohngeschossen, einem Keller und einem niedrigen Dachbodengeschoss; das sehr flache Walmdach ist nicht sichtbar. Drei eingeschossige Torbauten mit Durchfahrt teilen die Blöcke. Prägend sind die durchgängige Verwendung des roten Backsteins mit hellen Fugen, das umlaufende kräftige Traufgesims und der Ziermauerstreifen am Dachbodengeschoss. Fenster und Türen folgen einer einheitlichen Typologie. Die weißen Holzfenster sind je nach Größe und Funktion unterschiedlich geteilt. Die großen zweiflügeligen Standardwohnfenster besitzen einen breiten Mittelpfosten und drei schmale Quersprossen.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Alle vier Blöcke sind gleich hoch in kubischer Form.

c) die stadträumlichen Bezüge

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie und der Straßenführung zu einer klaren Raumbildung.

An der Dethardingstraße fügt sich die sparsam gegliederte Fassade in die Folge der gleichzeitig erbauten Nachbarblöcke ein. In der Stempelstraße tritt der stark betonte Kopfbau aus der Reihe hervor und nimmt Bezug auf die gegenüberliegenden Klinikgebäude. Die Dornblüth- und Wiggerstraße werden durch den Wechsel von Risaliten und Treppenhäusern sowie der Krümmung der Fassade, die dem Straßenverlauf folgt, geprägt.

d) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung

Fußwege und Vorgärten sind an der Dethardingstraße als Hauptstraße besonders breit. Die Vorgärten sind mit

niedrigen Backsteinmauern eingefasst; in der Stempelstraße durch Beton ersetzt. Der Innenhof ist durch die drei Toranlagen zugänglich, die durch einen Fahrweg verbunden sind. Die zentrale Grünfläche ist parkartig gestaltet.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 am 3. Juni 1994, außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als
untere Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 - Begründung
2 - Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Dornblüth-, Wigger-, Stempel-, Dethardingstraße“ vom 19. September 2010

Begründung

Der Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil er als Bestandteil der westlichen Stadterweiterung in den 20er Jahren in beispielhafter und gestalterisch überdurchschnittlicher Weise die Zielsetzungen des sozialen Wohnungsbaus seiner Entstehungszeit repräsentiert. Er wird durch Kombination traditioneller Elemente des norddeutschen Backsteinbaus mit Ideen des Neuen Bauens geprägt. 1928 vom Architekten Franz Nicolai für die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Rostock entworfen, ist die dreigeschossige Blockrandbebauung durch Anlage und Gestaltung der einzelnen Wohnblöcke subtil gegliedert. Eingeschossige Torbauten trennen den Block an der Stempelstraße und

heben ihn als repräsentativen Kopfbau hervor. Hier ist die Hauptschauseite des gesamten Quartiers, während die übrigen Seiten durch besonders gestaltete Treppenhäuser und Risalite rhythmisiert sind. Charakteristisch ist der Einsatz von Schmuckelementen aus Backstein und die Gliederung durch unterschiedliche Fensterformen, Risalite und Balkone. Der Verzicht auf aufwändige Ornamente und historisierende Formen verrät die Orientierung an den Prinzipien des Neuen Bauens, die hier durch das Baumaterial Backstein eine eigenständige Ausformung erfahren. Die fassadenartige Gestaltung der Hofseiten zeigt, das der Innenhof nicht als untergeordneter „Hinterhof“ angesehen wurde, sondern

als Platzraum, der den Bewohnern als sozialer Treffpunkt dienen sollte. Insgesamt ergibt sich eine charakteristische orts- und zeittypische Lösung für die wichtigste Bauaufgabe der 20er Jahre, den sozialen Wohnungsbau.

Die differenzierte Gestaltung der einzelnen Baublöcke wird im Folgenden kurz erläutert:

Stempelstraße

Der Kopfbau Nr. 4 besonders hervorgehoben. Treppenhaus und Eingang auf der Hofseite, dadurch straßenseitig rein horizontale Gliederung möglich. Ziegelrahmen fassen die Wohnfenster geschossweise zusammen, die Gebäudeecken

durch umlaufende Balkone im 1. und 2. Geschoss betont. Das Dachgeschoss mit nur kleinen Fenstern durch das vorkragendes Traufgesims abgeschlossen. Hofseitig in einer flachen Nische das Treppenhaus mit einem Fensterband. In den seitlichen Wandfelder jeweils außen ein Standardfenster und mittig ein niedriges Badfenster. Seitlich am Block verbinden zwei eingeschossige Torbauten die Blöcke sowie den Hof und Straßenraum.

Dornblüthstraße

Der Block 11 - 14 durch straßenseitigen Treppenhäuser betont: Flache Risalite in dunklen Ziegeln, nach Innen treppenartig zurückspringend. Gleich große Fenster der drei Wohngeschosse,

darüber im Bodengeschoss der umlaufende Ziermauerstreifen, von den Treppenhäusern durchschnitten, abgeschlossen durch das Traufgesims. Abweichend der Block Nr. 8 - 10: Die drei Treppenhäuser in ganzer Höhe mit vor- und zurückspringenden Ziegellagen hervorgehoben, dafür kein oberer Zierstreifen. Die zentralen Fensterachsen der Wohngeschosse aus zwei schmalen Einflügel Fenstern und zwei Standardfenstern, durch Ziegelrahmen zusammengefasst, die Dachbodenfenster nicht auf diese Fensterachsen bezogen, am Blockrand kleine Badfenster. Zur Dethardingstraße gerundetes Anschlussstück der Straßenführung folgend; nimmt die Gliederung von Block 11 - 14 auf. Im Erdgeschoss bauzeitliche,

aber veränderte Ladengeschäfte. Die Hofseite ebenfalls unterschiedlich konzipiert: Block Nr. 11 - 14 analog zur Straßenseite regelmäßig gegliedert; an Stelle der Treppenhäuser Balkonerker mit geputzten Brüstungen. Auch Nr. 8 - 10 wie straßenseitige Gliederung; statt Treppenhäusern Balkonerker mit Backsteinbrüstung, in den äußeren Achsen Loggien.

Dethardingstraße

Der Block 18 - 22 straßenseitig durch Risalite der fünf Treppenhäuser ohne weiteren Schmuck gegliedert; mit Achse aus Eingangstür und drei hochrechteckigen Fenstern. Standardfassade mit umlaufenden Schmuckmauerstreifen im Bodengeschoss, bezieht hier die Treppenhäuser mit ein. Die Hofseite übernimmt straßenseitige Gliederung, statt der Treppenhäuser hier je zwei

Achsen kleiner Badfenster, vor der Mittelachse risalitartige Balkone mit flankierenden schmalen Fenstern; zusätzlich moderne Balkonergänzungen.

Wiggerstraße

Der Block ohne straßenseitige Treppenhäuser, nur durch zwei Risalite in den äußeren Achsen gegliedert; diese aus zwei durch einen zentralen Mauerstreifen

getrennten Balkone über sichtbare Betonplatten bestehend. Brüstungen mit Schmuckmauerwerk aus verspringenden Ziegelschichten. Die Risalite durch flankierende kleine Badfenster abgesetzt. Im Zierstreifen des Bodengeschosses achsial angeordnete Fenster; das Traufgesims umzieht den gesamten Block auch oberhalb der Risalite. Hofseite aufwändiger gestaltet mit Eingängen und Treppen-

häusern, stark durch vortretende Risalite rhythmisiert. Die äußeren Treppenhäuser Nr. 1 und 5 mit abgetreppten Schmucknischen; nur Nr. 1 mit dunklen Klinkern. Treppenhäuser Nr. 2 - 4 mit den Balkonen zu breiten Risaliten kombiniert. Rückwand der Balkone verputzt mit drei schmalen Fenstern, das Treppenhaus auch oberhalb der Balkone bis zum Traufgesims vorspringend.

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“

Auf Grund des § 5 Abs.3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“ verordnet. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet der Eschenstraße mit den Hausnummern 1 - 14 sowie die Straßenanlage. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs.1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) die überlieferte historische Straßenanlage

b) die überlieferte Parzellenstruktur mit ihrer Bebauung:

Die Parzellen sind längsrechteckige, senkrecht zur Straße ausgerichtete Grundstücke in gleichmäßiger Form und Größe. Auf jeder Parzelle steht ein Wohngebäude nahezu einheitlicher Größe direkt an der straßenseitigen Baulinie. Die Gebäude sind lückenlos aneinander gebaut.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile: Charakteristisch für das homogene Erscheinungsbild sind die einheitliche Geschossigkeit, die Flächigkeit der sparsam gegliederten Putzfassade, die reiche plastische Ausformung mit Erkern und Balkonen sowie die sehr hohen und steilen Mansarddächer mit breiten Zwerchhäusern. Wesentlich für den Abwechslungsreichtum der Straßenfronten sind die unterschiedliche Anordnung der Fenster, Erker, Balkone und Zwerchhäuser.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung Die vollständig erhaltene historische Bebauung des Straßenzuges ist in Höhe und Volumen der Baukörper homogen und in seiner städtebaulichen Wirkung sehr einheitlich.

c) die räumlichen Bezüge

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie und der Straßenführung zu einer klaren Raumbildung. Durch die Einheitlichkeit in Kubatur und Dachform ergibt sich eine gleichmäßige Silhouette.

d) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung

Die Struktur und Gestaltung des Straßenraums mit seinen Verkehrswegen, den Oberflächenmaterialien und den Vorgartenzonen prägen entscheidend das Erscheinungsbild des Straßenzuges.

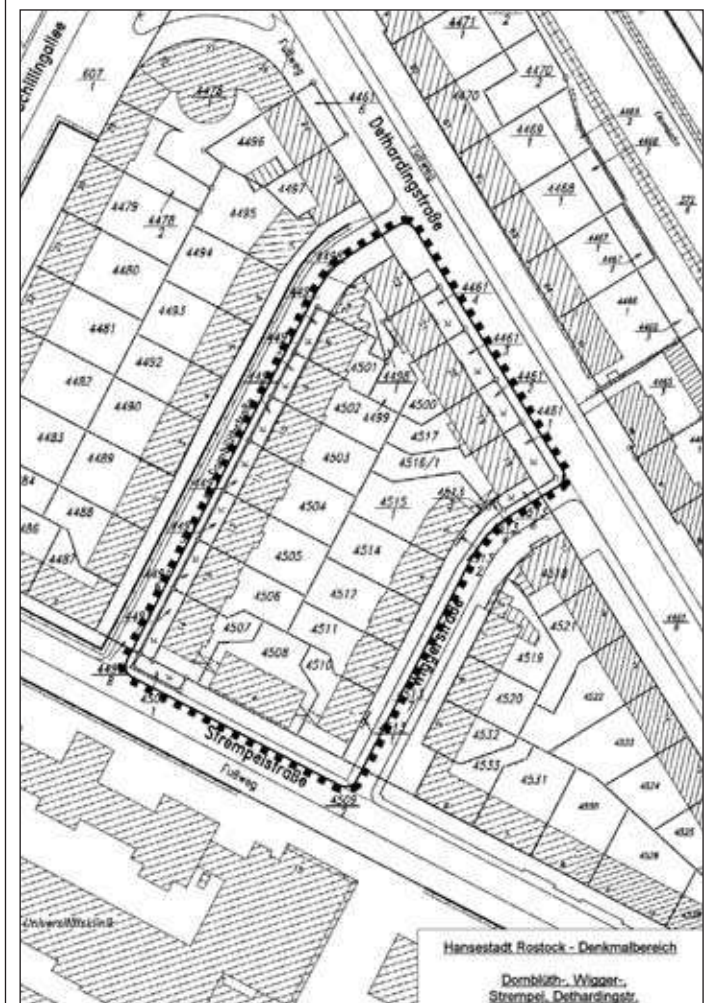
§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können

Anlage 2 Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches Dornblüh-, Wigger-, Stempel-, Dethardingstraße vom 19. September 2010

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze in der Karte



Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Juli 1995 außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 - Begründung
2 - Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“ vom 19. September 2010

Begründung

Der Denkmalbereich „Eschenstraße“ wird unter Schutz gestellt, weil er ein wichtiges bauliches Zeugnis der Wohnungsbauarchitektur der Zeit um 1910 darstellt. Zugleich dokumentiert die Eschenstraße die städtebauliche Entwicklung der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Der besondere Wert des Denkmalbereiches „Eschenstraße“ liegt in seiner seit der Entste-

hungszeit kaum veränderten äußeren Erscheinung.

Bauhistorische Entwicklung

Der Bereich befindet sich in der westlich des historischen Stadtkerns gelegenen Kröpeliner-Tor-Vorstadt, der vor allem im letzten Drittel des 19. Jh. und in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jh. entstand. Eine Verordnung von 1909 für die Bebauung der Eschenstraße legte u.a. Folgendes fest: Über dem Keller können

3 Wohngeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschoss errichtet werden. Giebel dürfen bis auf die ganze Breite der Straßenfronten ausgedehnt werden. Die Anlage von Vorgärten wird zwingend vorgeschrieben. Die Bebauung wurde in den Jahren 1910/11 einheitlich geplant und von einem einzigen Bauunternehmen realisiert. Der Architekt Fritz Walter variierte geschickt die Straßenfassaden der einheitlichen Gebäudetypen durch unterschiedliche Anord-

nungen der Zwerchhäuser, Erker und Balkone. Die Putzfassaden sind nur sparsam gegliedert, aufwändig sind die Fensterteilungen und die Balkongeländer ausgeführt. Insgesamt entstand ein einheitliches, aber abwechslungsreiches städtebauliches Ensemble in der Formensprache des sachlichen Jugendstils.

Auch die Straßenanlage wurde sorgfältig gestaltet. Die Straßenoberfläche wurde in qualitativem Granitreihenpflaster ausgebildet, das noch vollständig

erhalten ist. Die Bordsteinkanten sind aus Granit, die Fußwege mit quadratischen Betonplatten belegt. Die durch die Fluchtlinien des Bebauungsplans vorgegebene Vorgartenzone wurde durch eine teilweise erhaltene Ligusterhecke begrenzt.

Abgesehen von einigen Veränderungen an der Fassadendekoration sowie der Farbgebung im Laufe der Jahrzehnte ist die Eschenstraße in ihrer Gesamterscheinung fast unverändert erhalten geblieben.

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Neuer Markt, Große Wasserstraße, Beginenberg“

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S.12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Neuer Markt, Große Wasserstraße, Beginenberg“ verordnet.

Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet um den Neuen Markt, die Große Wasserstraße und den Beginenberg. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmalgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs.1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) das überlieferte historische Straßen- und Platzsystem:

Das mittel- und nachmittelalterliche Straßennetz, das seit dem 13. Jh. unter Einbeziehung älterer Handelswege angelegt wurde und die Stadtfläche in parzellierte Quartiere aufteilt; in der Nachkriegszeit im Bereich um den Neuen Marktes Platz- und Straßensituation aufgeweitet.

b) die überlieferte Parzellenstruktur mit ihrer Bebauung:

Die aus dem Mittelalter stammenden Parzellen sind schmale und tiefe Grundstücke in ähnlicher Breite und mit durchgängiger Fluchtlinie, später Zusammenlegung von Parzellen für den Bau breiterer Gebäude. Die Wiederaufbaugelände wurden mit veränderten Baulinien und größeren Grundstücken angelegt und mit blockartigen Gebäuden bebaut.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

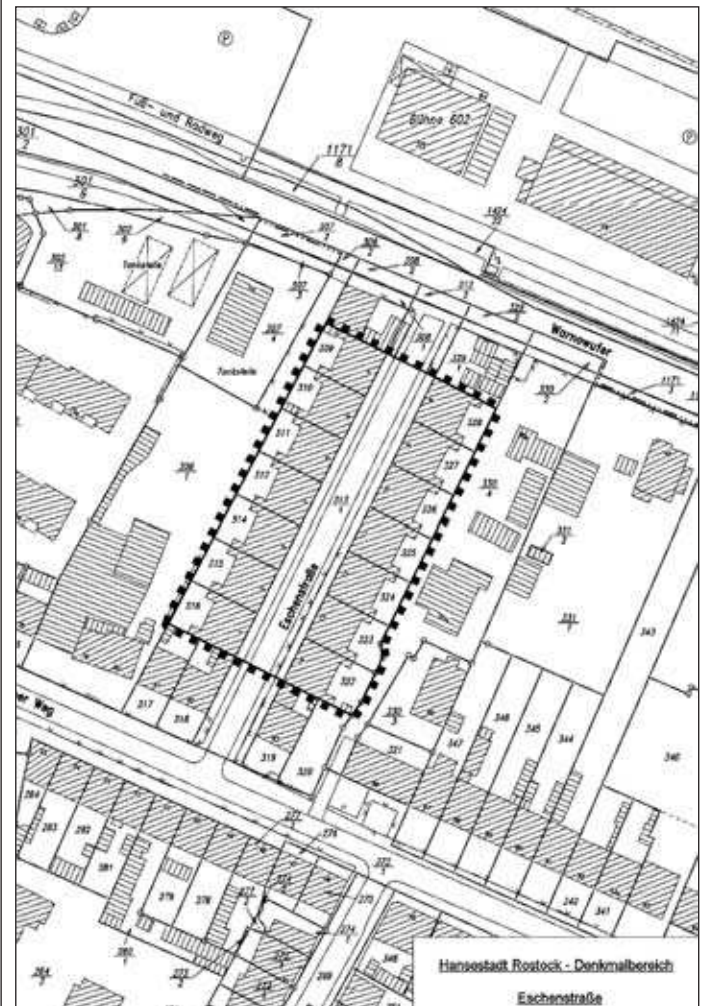
Die mittel- und nachmittelalterliche Bebauung ist auf Grund kontinuierlicher Erneuerung, Erweiterung und Veränderung des Bestandes seit dem 13. Jh. wenig einheitlich. Nutzung und Zeitgeschmack prägen die Gestaltung sowie die Verwendung unterschiedlicher Materialien.

Die Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsbauten sind

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“ vom 19. September 2010

Der Denkmalbereich besteht aus folgenden Flurstücken:
Gebäude: 309-316; 322-328, Straße: 313/1

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte



meist drei- bis viergeschossig, teilweise mit hofbildenden Seiten- und Quergebäuden. Prägend sind Giebelfassaden wie spätgotische Staffelgiebel, Renaissancegiebel mit Voluten, barocke Schweifgiebel, reiche

historische Formen und schlichte Nachkriegsbauten; meist Putzfassaden mit Gliederungselementen wie Gesimse und Fensterumrahmungen, teilweise Verwendung von Backstein, Werkstein und Sandstein. Das

Erdgeschoss meist gestalterisch abgesetzt, durch Sockel leicht erhöht, teilweise mit Schaufenstern; Ladenschilder im Erdgeschoß oder zwischen Erd- und erstem Obergeschoß. Überwiegend stehende Fensterformate mit kleinteiligen Öffnungsflügeln und differenzierter Gliederung, in den Giebeln z.T. noch Luken. Meist Steildächer mit Ziegeldeckung. Utluchten nur in der Großen Wasserstraße.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Höhe und Volumen der Baukörper sind nicht einheitlich. Die unterschiedliche Höhenentwicklung macht jedoch die Besonderheit dieses Denkmalbereiches aus.

Die Marienkirche nimmt ein ganzes Quartier ein und überragt, an höchster Stelle stehend, die gesamte Bebauung.

c) die räumlichen Bezüge

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie und der Straßenführung zu einer klaren Raumbildung. Die Silhouette wird bestimmt durch die Marienkirche, den Rathaustürmen und dem Hochhaus Langen Straße 21. Sichtachsen sind auf das Steintor und auf die Nikolaikirche gerichtet.

d) Die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung sind gekennzeichnet durch den historischen Straßengrundriss,

die Gliederung der Straße und die Freiflächen.

Straßen sind durch Borde in Bürgersteig und Fahrbahn untergliedert. Straßen und Plätze z.T. mit Grünflächen oder Einzelbäumen, die im mittelalterlichen Straßenbild fehlten. Die Fußwege am Markt mit grauroten, glatten Granitplatten unterschiedlichen Formats gedeckt, die Distanzstreifen mit Mosaikpflaster, in den Seitenstraßen sind Fahrwege mit Naturstein belegt, Gehwege in der Regel mit rotgelbem Klinkerpflaster. An der Viergelindenbrücke gestalteter Platz mit Kopfsteinpflaster; Hinter der Mauer: Weg an der Stadtmauer, Grünanlage mit Granitpflaster.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer

Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9 am 6. Mai 1994, außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Neuer Markt, Große Wasserstraße, Beginenberg“ vom 19. September 2010

Begründung

Der Denkmalbereich ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Entwicklung seit dem Mittelalter bis zur partiellen Zerstörung 1942 und dem Wiederaufbau nach einem anspruchsvollen, politisch motivierten städtebaulichen Konzept von 1952/53, dem bis in die Gegenwart Bauten dem jeweiligen Zeitgeist entsprechend folgten. Die einander überlagernden Phasen der Stadtentwicklung und die Heterogenität der Bebauung beeinträchtigen nicht den Wert des Denkmalbereichs, sondern machen ihn aus.

Bauhistorische Entwicklung

Die Siedlung um den Alten Markt erhielt 1218 die Bestätigung des lübischen Stadtrechts. Der Zustrom weitere Siedler führte 1230 zur Anlage der Mittelstadt um den Neuen Markt (der hier beschriebene Denkmalbereich) und 1252 zur Neustadt um den heutigen Universitätsplatz. Nach dem Zusammenschluss der Teilstädte 1264 wurde der Neue Markt zum zentralen Platz, mit dem um 1280 errichteten gesamtstädtischen Rathaus an der Ostseite und der nordwestlich vom Markt gelegenen Kirche der Mittelstadt (Marienkirche) als

Hauptfarr- und Ratskirche. Das wirtschaftliche Wachstum in der Hansezeit ermöglichte die Errichtung zahlreicher repräsentativer Bürgerhäuser wie dem „Kerkhofhaus“, Hinter dem Rathaus 5. Eine Vorstellung der spätmittelalterlichen Stadt mit ihren prächtigen Giebelhäusern vermittelt die 1578 - 86 gezeichnete „Vicke-Schorler-Rolle“.

Das 17. Jh. führte mit dem Niedergang der Hanse, dem Dreißigjährigen Krieg und dem Stadtbrand 1677 zu wirtschaftlichen und baulichen Verlusten. Erst im 18. Jh. konnte sich die Stadt davon erholen. Aus dieser Zeit stammt die barocke Erneuerung der Rathauslaube. Zahlreiche Bürgerhäuser wurden überformt, wie das Giebelhaus An der Hege 11, das einen neuen barocken Giebel erhielt. Während hier der mittelalterliche Kern erhalten blieb, wurden am Ende des 19. Jh. zahlreiche mittelalterliche Gebäude abgebrochen und durch Neubauten ersetzt.

Luftangriffe während des Zweiten Weltkrieges zerstörten große Teile der Stadt. Erste Wiederaufbauplanungen gingen von der Beibehaltung des historischen Straßengrundrisses aus. Mit der Erklärung zur Bezirkshauptstadt 1952 begann die durch

SED und Staatsregierung bestimmte Planung einer repräsentativen Innenstadt. Stein- und Lange Straße wurden erheblich verbreitert und über den Neuen Markt zu einer Magistrale verbunden. Das Quartier Marktsüdseite wurde 1953 - 56 mit dem Postgebäude historisierend neu bebaut; auch die Baulücken an der Westseite wurden in den 1950er und 60er Jahren in Anlehnung an historische Formen geschlossen.

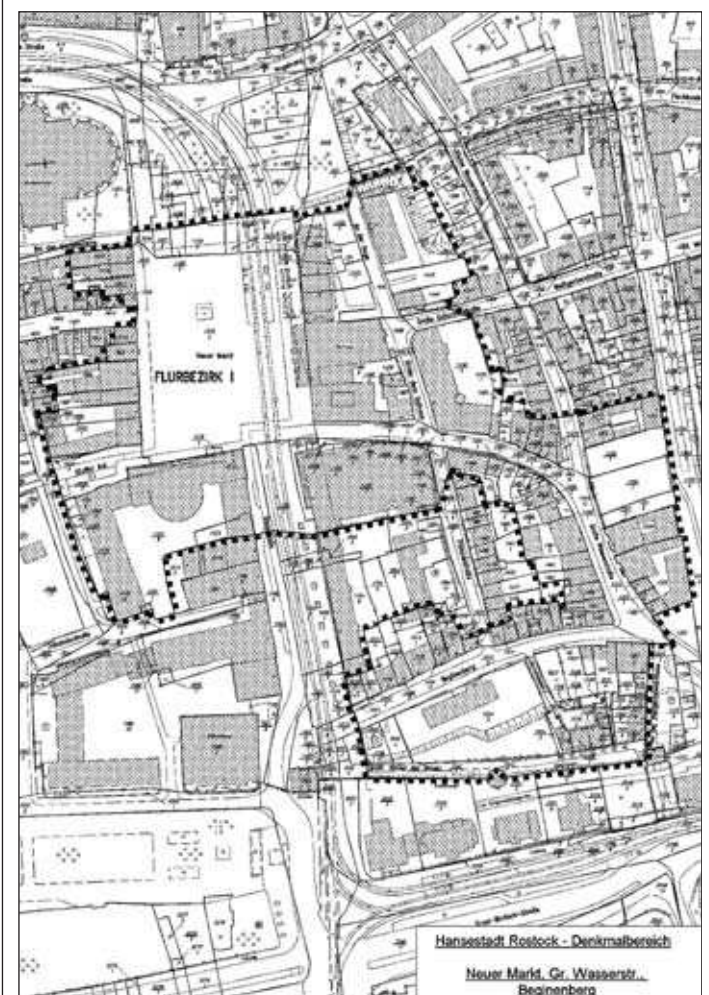
Das 1967 errichtete „Haus Sonne“, Neuer Markt 2, realisiert das Motiv eines Giebelhauses in zeitgenössischer Architektur.

1961 wurde die Straßenbahn von der Kröpeliner Straße in die Lange Straße verlegt. Eine Bebauung der Nordseite unterblieb. 2000 erfolgte die Verlegung der Trasse zur Marktostseite, um eine Bebauung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde der Neue Markt verkehrsberuhigt.

Die Schließung von Baulücken in der Großen Wasserstraße und dem Beginenberg setzt sich bis in die Gegenwart fort. Die Gebäude fügen sich durch die Beachtung der in den Straßen vorherrschenden Gestaltungsprinzipien gut ein.

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Neuer Markt, Große Wasserstraße, Beginenberg“ vom 19. September 2010

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte



Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Silohalbinsel“

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalbereiches „Silohalbinsel“ verordnet. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet der Silohalbinsel. Er wird begrenzt durch die Kaianlagen, durch die Straße Am Strande, im Osten durch die Grundstückslinie, die die Silogebäude umschließt, und im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Hafengüterschuppens (Nr. 2c). Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs. 1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss

Er wird bestimmt durch:

a) die überlieferte historische Kaianlage

b) die Ausrichtung der Bebauung:

Die Gebäude sind parallel zur Warnow in Ost-West-Richtung orientiert.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

Das äußere Erscheinungsbild wird geprägt durch die klare und monumentale Architektur der Silobauten. Große, zusammenhängende Klinkerflächen, dominante Ziegeldächer und kleinteilige Fenster kennzeichnen die Gestaltung. Um- und Neubauten nehmen diese Gestaltungsprinzipien auf und ergänzen sie mit modernen Materialien.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung:

Die Speicherbauten sind durch Großmaßstäblichkeit und Massivität gekennzeichnet und überragen die benachbarte Bebauung der historischen Innenstadt deutlich.

c) die räumlichen Bezüge:

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der spezifischen Topographie zu Raumbildungen, die untereinander in einem durch Sichtbeziehungen erlebbaren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit wesentlich zum Charakter des Denkmalbereiches beitragen. Durch die Massivität ergibt sich eine weithin sichtbare, wirkungsvolle Silhouette.

c) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung:

Die Struktur und Gestaltung des Straßenraums mit seinen Verkehrswegen und den Oberflächenmaterialien prägen entscheidend das Erscheinungsbild des Straßenzuges. Von den ursprünglichen Verkehrsanlagen haben sich Reste der Gleisanlagen erhalten. Die Flächen und Zufahrten sind neu angelegt worden, um die öffentliche Nutzung zu gewährleisten.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 am 3. Juni 1994, außer Kraft.

Rostock, 19. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 - Begründung
2 - Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Silohalbinsel“ vom 19. September 2010

Begründung

Der Denkmalbereich „Silohalbinsel“ wird unter Schutz gestellt, weil er ein wichtiges bauliches Zeugnis der Weiterentwicklung der Hafenumschlagstechnologie sowie der Industriearchitektur im 19. und 20. Jh. darstellt.

Bauhistorische Entwicklung

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung seit Mitte des 19. Jh. begann auch der Ausbau des Rostocker Hafens. Die Silohalbinsel wurde seitdem sukzessive aufgeschüttet. Werft- und Holzlagerplätze entstanden auf dem gewonnenen Land. 1853 wurde ein Gleisanschluss zum Friedrich-Franz-Bahnhof gelegt, 1888 der noch heute existierende Hafengüterschuppen errichtet, jedoch von der westlich vom Hauptbahnhof kommenden Hafentramm erschlossen. Kurze Zeit später wurden beide Anschlussgleise miteinander verbunden.

Von 1935 bis 1940 wurden die monumentalen Silobauten errichtet, um einerseits moderne Technologien für Lagerung und Umschlag von Getreide einzuset-

zen, andererseits um Reserven für den Kriegsfall anlegen zu können. Daher entstanden überall im damaligen Deutschen Reich vergleichbare Silos, jedoch selten mit so hohem gestalterischem Anspruch. Der war hier erforderlich, da die Baugruppe der historischen Innenstadt unmittelbar vorgelagert wurde. Es wurde sich dabei bewusst an der historischen Speicherarchitektur orientiert. Gestaltungsmittel sind Zwerchhäuser und Risalite (Silo 2), Reliefs oder Bilder im Mauerwerk, (Silo 2: Greif, Silo 4: Segelschiff, Silo 5: Bäuerin) oder eine Betonung der Ecken (Silo 1).

Anfang der 90er Jahre endete die bisherige Nutzung der Silos. Schrittweise wurden sie zu Bürogebäuden umgebaut. Beginnend mit der ehemaligen Ölmühle folgte im Jahre 1999 die Sanierung von Silo 3 weitestgehend im Bestand. Silo 4/5 wurden bis auf die Bildwände und das Kellergeschoss abgebrochen, da die Silos aus gemauerten haushohen Schächten ohne Geschosdecken bestanden und eine etagenweise Umnutzung nicht möglich war. Der 2002 fertig gestellte Neubau von Silo 4/5 nimmt die ursprüngliche Kubatur und Dachform wieder auf und stellt so die markante

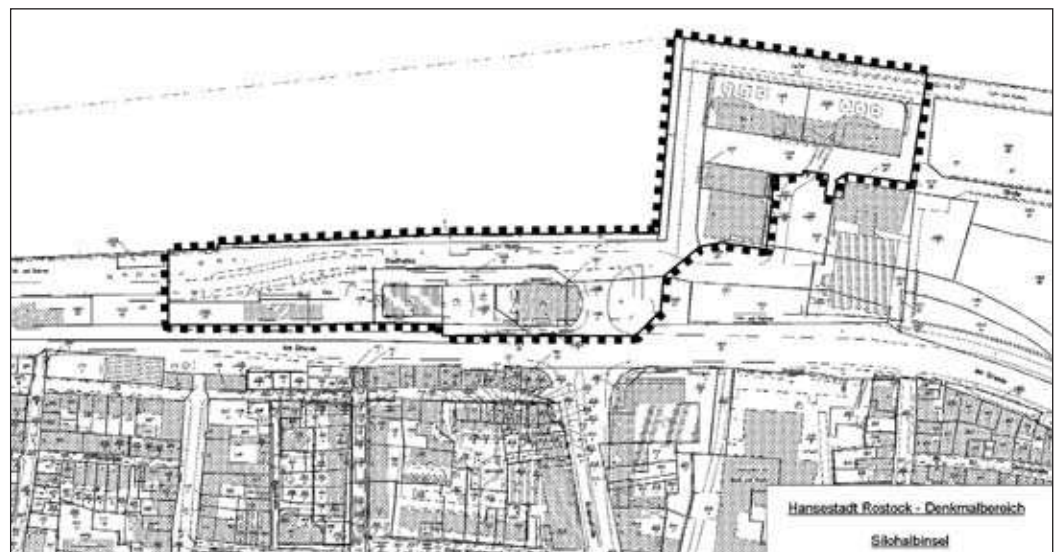
Silhouette wieder her. Der Klinker als typisches Material dominiert die Fassade. Moderne Elemente wie die vorgesetzten

Glaszylinder und die Verbindungsbrücke ergänzen die Baukörper. Hafentypische Freiflächen sind

die Pflanzstreifen vor Silo 1 und 2. Die großflächigen Pflasterungen um Silo 3 - 5 entsprechen dem Hafencharakter.

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Silohalbinsel“ vom 19. September 2010

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte



Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Gartenstraße“ in Warnemünde

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Gartenstraße“ verordnet.

Die Begründung ist als Anlage 1 beigelegt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalsbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst in Warnemünde das östliche Drittel der Gartenstraße mit den Hausnummern 1 - 12 und 79a - 88 sowie den Wiesenweg 1a einschließlich der zugehörigen Straßenanlagen. Die Grenzen des Denkmalsbereiches ergeben sich aus der als Anlage 2 beigelegten Karte.

§ 2 Ziel der Unterschutzstellung

Mit dem Denkmalsbereich wird das äußere Erscheinungsbild seiner baulichen Anlagen und Strukturen geschützt, das durch deren historische Substanz geprägt wird. Sanierungen und Veränderungen müssen denkmal- und materialgerecht erfolgen (DSchG M-V § 6 Abs. 1).

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt und zu erhalten:

(1) Der historische städtebauliche Grundriss
Er wird bestimmt durch:

a) das überlieferte historische Straße- und Wegesystem

b) die überlieferte Parzellenstruktur und die Ausrichtung ihrer Bebauung:

Die Parzellen sind längsrechteckige, senkrecht zur Straße ausgerichtete Grundstücke in gleichmäßiger Form und Größe. Auf jeder Parzelle steht ein freistehendes Wohngebäude nahezu einheitlicher Größe, meist giebelständig. Die Bebauung folgt fast durchgängig der Baulinie dicht an der straßenseitigen Grundstücksgrenze. Nr. 6 - 10 springen geringfügig, Nr. 80 - 84 deutlich zurück und führen so zu einer Aufweitung des ansonsten schmalen Vorgartenbereiches. Im rückwärtigen Hausgartenbereich befinden sich kleinere Nebenbauten wie Garagen.

(2) Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen und die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile:

Das homogene Erscheinungsbild des Straßenabschnitts wird, bis auf wenige Ausnahmen, durch folgende Gemeinsamkeiten erzielt: Eingeschossigkeit, Ziegelsichtigkeit, Giebelhäuser mit hohen und steilen Satteldächern und Dachgauben sowie seitlichen Eingängen mit einer Treppenanlage.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung

Die vollständig erhaltene historische Bebauung des Straßenzuges ist in Höhe und Volumen der Baukörper ausgesprochen homogen und das Siedlungsbild sehr einheitlich.

c) die räumlichen Bezüge

Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der Topographie der Straßenführung und der Vegetation zu einer klaren Raumbildung.

Durch die Einheitlichkeit in Kubatur und Dachform ergibt sich eine gleichmäßige Silhouette, die von den steilen

Satteldächern geprägt ist.

d) die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung
Die Struktur und Gestaltung des Straßenraums mit seinen Verkehrswegen, den Oberflächenmaterialien und den Vorgartenzonen einschließlich der Einfriedungen prägen entscheidend das Erscheinungsbild des Straßenzuges.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs. 1 Ziff. 2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 21. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister als untere
Denkmalschutzbehörde

Anlagen
1 - Begründung
2 - Karte

Anlage 1 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Gartenstraße“ in Warnemünde vom 21. September 2010

Begründung

Der Denkmalsbereich „Gartenstraße“ wird unter Schutz gestellt, weil er ein wichtiges bauliches Zeugnis der Stadterweiterung und der Siedlungsarchitektur der 1930er bis 50er Jahre darstellt. Er besteht aus unterschiedlichen, überwiegend nach typisierten Entwürfen verschiedener Architekten ausgeführten Wohnhäusern, die die wesentlichen Baumerkmale der jeweiligen Zeit dokumentieren. Der besondere Wert des Denkmalsbereiches liegt in seiner seit der Entstehungszeit kaum veränderten äußeren Erscheinung.

Bauhistorische Entwicklung

Der Bau der Siedlung ist verbunden mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, den Warnemünde seit den 20er Jahren durch die Flugzeugwerke Heinkel und Arado erlebte. Nach 1933 wurde die Flugzeugindustrie zuneh-

mend in den Dienst der Aufrüstung gestellt. Mit steigendem Arbeitskräftebedarf wurde die Erschließung neuer Wohngebiete notwendig. Südlich der Parkstraße wurde ab 1933 eine ehemals von Weiden und Kleingärten genutzte Fläche parzelliert und ein lang gezogener Straßenzug, die Gartenstraße, angelegt. Das Siedlungskonzept sah eine reine Wohnbebauung vor. Die qualitativ hochwertige, landhausartige Bebauung entsprach der gut-situierten Bewohnerschicht aus Ingenieuren, Beamten und Kaufleuten, die sich hier ansiedelte. Die Bauzeit erstreckte sich von 1934 - 42, mit dem Höhepunkt der Bautätigkeit in den Jahren 1940 - 42.

1935 wurden die ersten Gebäude (Nr. 1 und 87) fertig gestellt, entworfen von dem Rostocker Architekten Wilhelm Kentzler. Im Gegensatz zu den späteren Bauten sind sie traufständig und zeigen individuellere Gestaltungen, angelehnt an Vorbilder aus den 20er Jahren. So besitzt Nr. 1

ein Krüppelwalmdach und einen über die Traufe erhöhten Erker. 1936 wurde Nr. 3 erbaut, (Entwurf Walter Ziege), noch mit einem Materialwechsel von Ziegel- und Putzflächen. Der Baumeister Bernhard Brandt errichtete 1937 Nr. 85 und 1939 Nr. 86 als reine Ziegelbauten. Diese Gebäude dienten später dem Architekten Hans Beggerow als Vorbilder.

Die Grundstücke Nr. 5 - 12 hatte Ernst Heinkel 1939 erworben und ließ sie ab 1940 nach Entwürfen von Beggerow für höherrangige Ingenieure seines Unternehmens bebauen. Er wollte so ein werkeigenes Ensemble schaffen. Die Grundstücke Nr. 80 - 84 wurden ebenfalls von Heinkel erworben, aber aus unbekanntem Grund nicht bebaut. Dies erfolgte erst 1952/53. Beggerow entwarf einen einfachen Gebäudetyp in den traditionalistischen Formen des propagierten Heimatstils. Variiert wurden die Baudetails wie Fenster und Balkone,

wodurch sich ein sehr abwechslungsreiches Fassadenbild ergibt. Die eingeschossigen Giebelhäuser in Backsteinmauerwerk haben hohe spitze Satteldächer mit beidseitig stehenden, meist länglichen, teilweise holzverkleideten Gauben. Die Giebelfassaden sind schlicht und betont flächig, ohne Sockel, Gesimse und Dachüberstand.

Meist befindet sich im Keller eine Garage mit dominantem Holztor, das mit markanter Farbgebung und unterschiedlicher Beplankung oder Kassettierung gestaltet ist. Damals war eine Garage ein Zeichen für den hervorgehobenen Status der Bewohner.

Im Keller befand sich noch ein eigener Luftschutzraum. Der Hauseingang liegt seitlich mit einer i.a. ziegelsichtigen Freitreppe. Die Haustüren, ursprünglich mit Fensterschlitz, sind von schmalen Fenstern flankiert. Alle Fenster sind Weiß und liegen meist bündig im Mauerwerk, die Holzrahmen sind nach innen

gestaffelt. An der Straßenfassade sind i.a. drei Fenster im Erd- und eines im Dachgeschoss angeordnet. Gestaltungsvariationen sind Rundbogenfenster, vorgezogene Fenster auf Konsolen oder Rundfenster in der Giebelspitze; vereinzelt Balkone, an der Westseite teilweise vorgezogene Blumenfenster. Die Raumschnitte sind großzügig bemessen, an der Gartenseite liegt die Terrasse.

Erst 1952 - 53 wurden die Gebäude Nr. 80 - 84 nach Entwurf von Walter Warreman errichtet. Bauherr war die Warnowwerft, die für ihre „technische Intelligenz“ diese Einfamilienhäuser in Auftrag gab; daher umgangssprachlich „Intelligenzhäuser“. In Bautechnik und -stil passten sie sich der Vorgängerbebauung an. Einzelne Bauelemente sind sogar identisch. Die damals herrschende Architekturauffassung der DDR bezog sich ebenfalls auf die „nationale Tradition“. Hier zeigt sich eine bemerkenswerte, über

politische und ideologische Brüche hinweg reichende Kontinuität des Gestaltens und der Vorstellung vom Wohnen bestimmter Gesellschaftsschichten. Wie Beggerows Bauten sind sie giebelständig und ziegelsichtig mit schlichten flächigen Fassaden, steilen Satteldächern ohne Dachüberstand, großen Fachwerkgauben, seitlichen Hauseingängen sowie auf Konsolen vorkragende Balkone, jedoch sind Grundfläche und Höhe

etwas kleiner und die Details weniger differenziert. Durch ihren auffallenden Rücksprung mit den großen Vorgärten sind die Gebäude als eigenständiges Ensemble erkennbar. Gartenstraße 79a wurde 1955 vom Architekten Freienstein als Mietwohnhaus für die Grenzpolizei in völlig anderer Gestaltung geplant.

Die Straßenanlage und die Freiflächen wurden sorgfältig

gestaltet. Das original erhaltene Straßenquerschnitt gliedert sich in die Fahrbahn mit ursprünglicher Granitpflasterung, beidseitige Bordsteine aus Granit und Fußwege mit quadratischen Betonplatten. Die Wege auf den Grundstücken sind meist mit grauen Betonsteinen angelegt. Die Vorgärten prägen den gartenstädtischen Charakter. Die Einfriedungen sind vielfach noch aus der Erbauungszeit: Natursteinmauern und -pfeiler mit

Metallgittern, z.T. kombiniert mit immergrünen Hecken oder Betonpfosten mit Metallzäunen. Spätere Holzlattenzäune oder ganz fehlende Einfriedungen sind untypisch für die Erbauungszeit. Durch den starken Rücksprung von Gartenstraße 80 - 84 entsteht ein tiefer Gartenbereich. Die beiden großen Rotbuchen wirken weithin sichtbar in den Straßenraum. Abgesehen von einigen An- und Umbauten im Laufe der Jahr-

zehnte ist die Gartenstraße in ihrer Gesamterscheinung fast unverändert erhalten geblieben und hat den Charakter einer vorstädtischen Eigenheimsiedlung bewahrt.

Hinweis: Eine ausführliche Analyse und Beschreibung des Denkmalbereiches liegt in der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung der Hansestadt Rostock zur Aufhebung von Denkmalbereichen

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 4 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 84), und nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

§ 1 Aufhebung

(1) Folgende Denkmalbereiche werden aufgehoben:

1. Denkmalbereich Seestraße 1 - 18, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 10 vom 20. Mai 1994;
2. Denkmalbereich Strandweg 1 - 17, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 10 vom 20. Mai 1994;
3. Denkmalbereich Zochstraße 8 - 12, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 vom 3. Juni 1994;
4. Denkmalbereich Ulmenstraße - Kaserne, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 vom 3. Juni 1994).

(2) Der Schutzstatus von Baudenkmalen nach § 2 Abs. 2 DSchG M-V in den vorgenannten Bereichen bleibt unberührt.

(3) Bereits erteilte Bescheinigungen für steuerliche Zwecke nach § 25 DSchG M-V behalten ihre Gültigkeit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

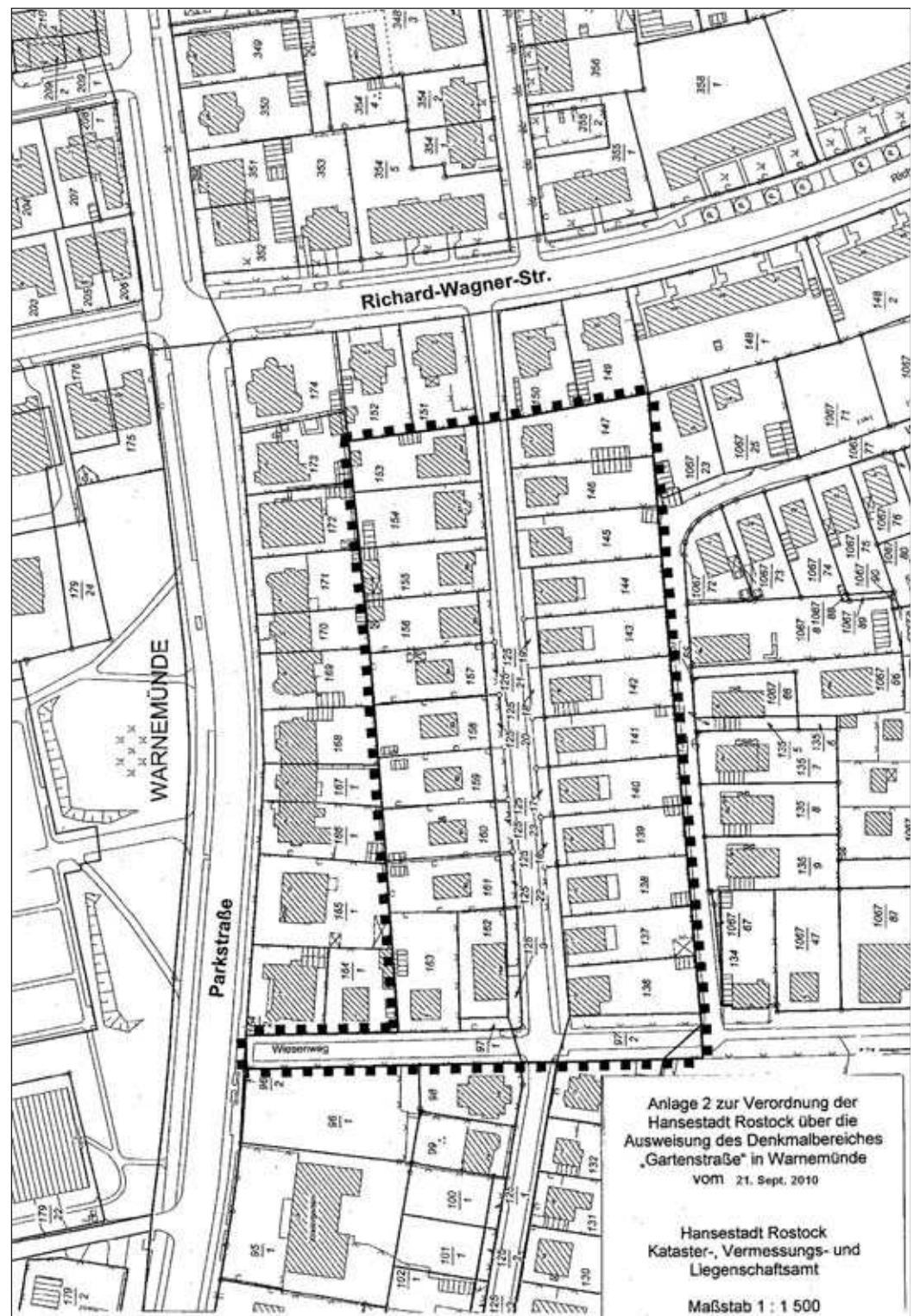
Rostock, 21. September 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister
als untere Denkmalschutzbehörde

Anlage 2 zur Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Gartenstraße“ in Warnemünde vom 21. September 2010

Der Denkmalbereich umfasst in der Gemarkung 132239 / Warnemünde aus Flur 1 die Flurstücke: 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 125/9, 97/1, 97/2, Teil aus 125/10.

Grundstücksgenaue Eintragung der Grenze des Denkmalbereiches in der Karte



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock, Tel. 381-8501, Fax 381-8590

2. **Vergabenummer:** 202/67/10

3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung VOL/A

4. Ausführungsort:

Stadtgebiet Hansestadt Rostock; einschließlich Warnemünde

5. **Ausführungszeit:** 3. Januar 2011 bis 1. Januar 2012

6. Art der Leistung:

Lieferung und Leistung nach gültiger Satzung über die Abfallwirtschaft der Hansestadt Rostock vom 01.01.2006

7. Umfang der Leistung:

Entleerung von Abfallbehältern (Papierkörben) in öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Hansestadt Rostock. Insgesamt 92.066 Entleerungen.

8. **Die Verdingungsunterlagen sind** am 11. Oktober 2010 von 9.00 bis 15.00 Uhr im Amt für Stadtgrün, Naturschutz

und Landschaftspflege Rostock, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock, im Zimmer 2.11, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 5,00 Euro

(bei schriftlicher Anforderung zuzüglich 1,53 Euro Versandkosten) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen.

Kontonummer: 100321, Bankleitzahl: 120 30 000

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 5800/1000, Vergabenummer 202/67/10

9. **Submission:** 22. Oktober 2010, 9.00 Uhr

10. **Zuschlagsfristende:** 10. Dezember 2010

11. Nachweise:

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Nachweis über die Zahlung gesetzlicher Sozialabgaben
- Erklärung bezüglich wettbewerbswidriger Preisab-sprachen

12. Nachprüfstelle:

Gemäß VOL/A Punkt 32.a

Innenministerium des Landes Mecklenburg - Vorpommern
Vergabepflichtstelle Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich
Karl-Marx-Straße 1, 19048 Schwerin

Rostocks Kinder haben wieder mehr gesunde Zähne

Rostocks Kinder haben in den letzten Jahren gesündere Zähne. Angesichts verstärkter Bemühungen zur Intensivierung der Gruppenprophylaxe hat die Anzahl der Mädchen und Jungen mit naturgesunden Gebissen kontinuierlich zugenommen, teilt das Gesundheitsamt mit. So wiesen im vergangenen Schuljahr in Rostock 78 Prozent aller Kindergartenkinder und 50 Prozent aller Grundschüler komplett gesunde Gebisse auf.

„Damit dies so bleibt, sind Kinder, Eltern, Lehrer, Erzieher und Zahnärzte aufgerufen, für die Zahngesundheit selbst verantwortlich zu handeln“, appelliert Dr. Britt Schremmer, Abteilungsleiterin Zahnärztlicher Dienst im Gesundheitsamt an alle Beteiligten. Kinder sollten ihre Zähne regelmäßig und gründlich putzen und Eltern mit den Kindern zweimal im Jahr den Zahnarzt aufsuchen, unterstreicht die Zahnmedizinerin. Die Zahnärzte, Zahnärztinnen und Prophylaxehelferinnen des Gesundheitsamtes arbeiten auch gruppenprophylaktisch. Dabei lernen beispielsweise die Kleinsten im Kindergarten altersgerechtes Zähneputzen und eine gesunde Ernährung. In diesem Jahr wird der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes mit der Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege am 13. Oktober in der Außenstelle des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums in der Wolgaster Straße einen Aktionstag Zahngesundheit anbieten.

Immobilienausschreibung Wohngebiet Stadtweide

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock, Wohngebiet Stadtweide,

begrenzt südlich von der Satower Straße, östlich und tlw. nördlich von der Straße Steinhaus

Katasterangaben:

Flurbezirk V, Flur 1, Flurstücke 799/512, 754/20, 801/8
Grundstücksgröße: ca. 5.300 m², unvermessen

Grundstücksangaben:

Auf dem Grundstück können gemäß Parzellierungsvorschlag fünf Parzellen eingeordnet werden.

Grundstücksgrößen der Parzellen:

1 - ca. 825 m²

2 - ca. 1.282 m²

3 - ca. 750 m²

4 - ca. 711 m²

5 - ca. 872 m² + Grünfläche ca. 860 m²

Interessenten können Gebote sowohl auf einzelne, wie auch auf mehrere Parzellen abgeben. Im letzteren Fall sind die Gebote für die jeweiligen Parzellen getrennt auszuweisen.

Die Parzellen sind unvermessen. Die Vermessung wird von der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung sind durch den Käufer zu tragen.

Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.

Zulässig sind Wohnhäuser in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus mit maximal einem Vollgeschoss und einem weiteren Dachgeschoss. Als Dachformen sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° mit einer Ausrichtung des Dachfirstes von Nordwest nach Südost zulässig.

Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung der angedachten

Parzellen 1, 2, 3 erfolgt über die Erschließungsstraße Steinhaus, die 1999 mit den Versorgungsmedien Wasser, Abwasser, Strom, und Erdgas ausgebaut wurde. Die Erschließung der Parzellen 4 und 5 kann über eine jeweils nebeneinander liegende oder gemeinsame Zufahrt von der Satower Straße aus erfolgen. Die Herstellung der Zufahrt und deren Kostentragung erfolgt durch den Käufer. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken schadlos zu verbringen.

Belastungen:

Die Parzellen 1 und 2 werden an der östlichen Grundstücksgrenze von einer 110 Kv-Hochspannungsfreileitung überspannt, ein Bebauungsabstand zur Trassenachse von ca. 20 m ist einzuhalten.

Die Parzelle 1 ist mit einer Reihengarage (4 Garagen) bebaut. Die bestehenden 4 Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Die Verträge sind gem. BGB § 580a Abs. 1, Nr. 3 entschädigungslos kündbar.

Auf der westlich der Parzelle 5 liegenden Grünfläche befinden sich eine geschützte Flatterulme und ein Wallnussbaum. Eine Bebauung dieser Grünfläche wird ausgeschlossen. Zusätzlich ist diese Grünfläche mit einem Schmutzwasserkanal belastet.

Auf Grund der Nähe zur Satower Straße sind passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich.

Baugrunduntersuchungen liegen der Hansestadt Rostock nicht vor.

Angebotsbedingungen:

zum Preis ist ein Mindestangebot in Höhe von

85,00 EUR/m² für Parzelle 1 - 2,

98,00 EUR/m² für Parzelle 3 - 5 und

15,00 EUR/m² für Grünfläche zur Parzelle 5

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote **bis spätestens 26. November 2010**, es gilt das Datum des Poststempels, an die

**-Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt-
Postfach 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**
Reg.-Nr.: HRO/GVK/13/2010“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zum o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit Aussagen zur Dauer der Geschäftsverbindung, eine Allgemeine Beurteilung sowie eine Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben im Internet unter www.rostock.de.

Hansestadt Rostock

TicketService (01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · **Wismar**, Mecklenburger Straße 28 · **Bad Doberan**, Mollistr. 8 · **Rostock**, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · **Grimmen**, Bahnhofsstraße 11 · **Stralsund**, Apollonienmarkt 16 · **Bergen**, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · **Kurverwaltung Zinnowitz**, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt **Rostock-Brinckmansdorf**

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		ab 15,20 €
2010		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2010		Zoo Rostock
Königskarte*		ab 12,00 €
2010		Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2010		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2010		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2010		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
September 2010 - März 2011		Bochum
Hundertwasserausstellung*		9,99 €
Mai-Okt. 2010		St. Jakobikirche Stralsund
Hi Dad		- versch. auf 01/2011 - 24,58 €
23.09.-16.10.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Baumann & Clausen		26,00 €
01./28.10.10, 20.00 Uhr		Grevesmühlen/Greifswald
Max Raabe		ab 36,52 €
07.10.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Zauber der Romantik*		11,00 €
08.10.10, 19.30 Uhr		Heiligengeistkirche Rostock
18. Seesternpokal*		25,00 €
09.10.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Steve Winwood		51,05 €
13.10.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Pasion De Buena Vista		ab 34,00 €
16.10.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

Keimzeit		22,00 €
16.10.10, 20.00 Uhr		Ozeaneum Stralsund
Wir sind Helden		29,53 €
19.10./26.10.10, 20.00 Uhr		Hamburg/Berlin
Captain Cook und seine singenden Saxophone		ab 29,00 €
21.10.10, 20.00 Uhr		Rostock
Westernhagen		ab 52,45 €
21./25.10.10, 20.00 Uhr		Berlin /Hamburg
Konstantin Wecker		32,80 €
23.10.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Intern. Boxgala m. Sebastian Sylvester		ab 13,00 €
30.10.10, 18.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Sascha Grammel - Hetz mich nicht		24,70 €
31.10.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
David Garrett		ab 44,50 €
03.11.10, 20.00 Uhr		Berlin o2 World
Natascha Osterkorn*		ab 16,50 €
05.11.10, 19.30 Uhr		Theater Wismar
Dieter Nuhr		ab 26,65 €
05.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Project Pitchfork		23,50 €
05.11.10, 20.30 Uhr		M.A.U. Club Rostock
Joe Cocker		ab 47,90 €
05./26./27.11.10, 20.00 Uhr		Leipzig/Hamburg/Berlin
Katie Melua		ab 38,00 €
06.11.10, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Bibi Blocksberg		ab 16,00 €
06.11.10, 15.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Jan Josef Liefers Oblivion		37,00 €
06.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Dirk Michaelis		30,61 €
10.11.10, 19.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
The Irish Folk Festival		ab 15,00 €
12.11.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
1. Schlemminer Jazz & Swing Abend*		5,50 €
13.11.10, um 20.00 Uhr		Schloß Schlemmin
Simply Red		ab 54,90 €
13./29.11.10, 20.00 Uhr		Berlin/Hamburg

Menschen an der Leine		ab 28,00 €
14.11.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Marlene Jaschke		ab 24,10 €
18.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Eure Mütter		21,55 €
19.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
SCORPIONS		ab 59,90 €
19.11.10, 19.30 Uhr		Hamburg
The Very Best of Black Gospel		ab 35,00 €
20.11.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Deep Purple		54,35 €
23.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hans-Werner Olm*		22,00 €
23.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Horst Evers - Schwitzen ist...		24,70 €
24.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Silly		ab 30,00 €
24.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Keimzeit		21,00 €
27.11.10, 21.00 Uhr		Moya Rostock
Annamateur und Außensaiter*		22,00 €
28.11.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Yellow Hands		ab 29,55 €
30.11.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Venezianische Weihnacht		36,00 €
01.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Die Wiener Sängerknaben		ab 35,90 €
02.12.10, 19.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Mario Barth		29,90 €
02.12.10, 20.00 Uhr		Color Line Arena Hamburg
Scooter		38,20 €
02.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
35 Jahre Karat		ab 23,10 €
03.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala*		ab 32,50 €
02./03.12.10, 19.30 Uhr		Wismar, Grevesmühlen
Die Große Ü-30 Party		13,00 €
04.12.10, ab 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

Weihnachten mit Aurora Lakasa		ab 22,00 €
08.12.10, 19.30 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Shakira		ab 65,30 €
09.12.10, 20.00 Uhr		O2 World Berlin
Holiday on Ice		ab 19,90 €
09.12.-12.12.10		Stadthalle Rostock
Poznaner Knabenchor		ab 29,01 €
10.12.10, 18.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Selig		30,00 €
12.12.10, 20.00 Uhr		MAU Club Rostock
Weihnachtszeit-Schöne Zeit		ab 29,96 €
14.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Pippi Langstrumpf		ab 14,90 €
15.12.10, 16.30 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
Klang des Lebens - abgesagt -		ab 25,55 €
17.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Ingo Appelt - Männer muß man schlagen!		26,90 €
18.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Zauberhafte Weihnacht		ab 34,00 €
19.12.10, 16.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Nussknacker mit Märchenerzähler		ab 39,00 €
19.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Martin Rütter		29,90 €
21.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Hans Klok		ab 36,60 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die große Johann Strauß Gala		ab 35,60 €
28.12.10, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
City		29,85 €
29.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Matthias Reim & Band		ab 33,00 €
30.12.10, um 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ludwig van Beethoven		ab 23,35 €
31.12.10, 17.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Johann Strauß Gala		ab 23,35 €
31.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock

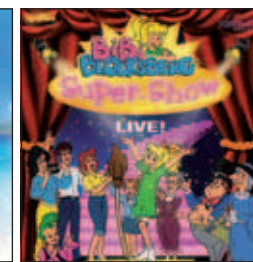
The Best of Musicals		ab 39,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Magic of the Dance		ab 37,50 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die 3 Highlign		ab 27,00 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Purple Schulz		33,00 €
08.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Thriller-Live		ab 27,25 €
11.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Russ. Staatsballett-Schwanensee		ab 37,10 €
12.01.11, um 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Cindy aus Mahrzahn		29,00 €
13.01.11, um 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Schiller Live 2011		ab 43,21 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
16.01./02.03.11, 20.00 Uhr		Stralsund/Rostock
The 12 Tenors		ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Heart of Ireland		ab 38,00 €
22.01.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Unheilig		30,15 €
28.01.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Kastelruther Spatzen		ab 37,50 €
01.02.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadthalle Rostock
Amigos		ab 34,90 €
01.04.11, 19.30 Uhr		Stadthalle Rostock
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Helene Fischer mit Orchester		ab 39,00 €
15.05.11, 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock



Herbert Grönemeyer
IGA-Parkbühne Rostock



Captain Cook u. seine singenden
Saxophone - Stadthalle Rostock



Bibi Blocksberg
Stadthalle Rostock



Unheilig
Stadthalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
 Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
 Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

WAS?
ICH KANN STEUERN SPAREN?
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** „In 2010 rückwirkend ab 2003 möglich!“ bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Lohnsteuerhilfevereine

18059 Rostock, Erich-Weinert-Straße 32, Tel. 03 81/2 03 89 50, Sabine Pierstorf
 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41, Sybille Klappoth
 18069 Rostock, Händelstraße 29, Tel. 03 81/4 99 68 03, Margitta Lahmer
 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
 18106 Rostock, Vitus-Bering-Straße 34, Whg. 10.5, Tel. 03 81/1 20 07 58, Otto Röseler
 18107 Rostock, Warnowallee 23, Raum 123, Tel. 03 81/7 99 86 47, Gerhard Witt
 18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
 18109 Rostock, Ratzeburger Straße 11, Tel. 03 81/7 69 87 35, Reinhard Wagner
 18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9, Tel. 03 81/5 19 47 00, Angelika Ziemer
 18146 Rostock, im Ärzteh. Dierkow, H.-Meyer-Pl. 7, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke
 18147 Gehlsdorf, Blockweg 4, Tel. 03 81/6 50 12 49, Christiane Oberländer
 18181 Graal-Müritz, Zur Koppenheide 38, Tel. 03 82 06/1 46 70, Waltraud Bindemann
 18184 Broderstorf, Kottwiesenring 65, Tel. 03 82 04/6 95 84, Uta Schäfer
 18209 Bad Doberan, Schmiedefeldweg 8, Tel. 03 82 03/77 97 05, Jürgen Jancker

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

FSD
 Ferdinand Schultz Nachfolger®

Linde Material Handling
 Linde



Ferdinand Schultz Nachfolger®
 Fördertechnik GmbH
 Hotline 01805.554633
 www.fsn-foerdertechnik.de

Weiterbildung/Nachhilfe

Weiterbildung mit Perspektive! Wir bilden Sie aus:

Lokführer/innen

Sehr gute Vermittlungschancen. Geeignet für Arbeitssuchende. Bildungsgutschein von Vorteil.



zimmer@aww-leipzig.de
 AWW EisenbahnVerkehr Leipzig GmbH

0341-24 140 Rufen Sie uns jetzt an.

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Auto



Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
 www.franzosen-meyer.de

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Damit Vergangenheit Zukunft hat

DEUTSCHE DENKMALSCHUTZSTIFTUNG
 Koblenzer Straße 75
 53177 Bonn · Tel.: 0228/95 738-0
 Spenden-Konto 55555
 Commerzbank Bonn, BLZ 380 400 07

Mitteilungen/Termine

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

MAX BAHR Baumarkt
 Rostock-Schutow
 7. November 2010

Hanse-Center
 Bentwisch
 17. Oktober 2010

GLOBUS
 Roggentin
 24. Oktober 2010

HAASE-MÄRKTE Info: 01 74/9 81 71 54

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com



BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus Holger Wilken
 Reutershagen, Tschakowskistr. 1
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
 Totenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28
 www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472



DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b **68 30 55**
 Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock, Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin, Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf, Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen **2 00 14 14**
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** **377 09 31**
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c

